

LSV⁺

Anleitung für Zahlungsempfänger

Ein Gemeinschaftswerk der Schweizer Banken

Hinweise

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben entsprechen dem aktuellen Entwicklungsstand. SIX Paynet behält sich vor, dieses Dokument bei Bedarf jederzeit ohne vorherige Benachrichtigung zu ändern.

Für dieses Dokument werden alle Rechte vorbehalten, auch die der fotomechanischen Wiedergabe und der Speicherung in elektronischen Medien sowie der Übersetzung in fremde Sprachen.

Das Dokument ist mit grösster Sorgfalt erstellt worden, doch können Fehler und Ungenauigkeiten nicht vollständig ausgeschlossen werden.

SIX Paynet kann für Fehler und deren Folgen weder eine juristische Verantwortung noch irgendwelche Haftung übernehmen.

Wenn Sie allfällige Fehler in diesem Dokument feststellen oder wenn Sie Verbesserungsvorschläge dazu haben, so sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie dies SIX Paynet melden:

Per E-Mail an **operationscenter.lsv@six-group.com** oder telefonisch an **+41 44 279 4800**.

Über dieses Dokument

Zielpublikum

Das vorliegende Dokument ist für Zahlungsempfänger bestimmt, welche an der Dienstleistung "LSV⁺ Lastschriftverfahren" teilnehmen sowie für Hersteller von ERP- und LSV-Software für Zahlungsempfänger.

Definition der Dienstleistung Lastschriftverfahren (LSV)

Unter dem Oberbegriff "Lastschriftverfahren" (LSV) bieten die Banken den Zahlungsempfängern zwei Dienstleistungen mit teilweise unterschiedlichen Ausprägungen an, nämlich "LSV⁺" und "BDD" (Business Direct Debit).

Die beiden Ausprägungen richten sich an unterschiedliche Kundensegmente; sie sind technisch jedoch identisch realisiert.

Zum besseren Verständnis wird in diesem Dokument deshalb in der Regel die übergeordnete Bezeichnung LSV oder Lastschriftverfahren angewendet. Nur dort, wo explizit eine LSV⁺-Spezialität gemeint ist, wird der Begriff LSV⁺ verwendet.

Ein Zahlungsempfänger kann im Bedarfsfall sowohl am LSV⁺ als auch am BDD teilnehmen.

Definition der Dienstleistung LSV⁺

Die Dienstleistung "LSV⁺ Lastschriftverfahren" gilt als Standard und Nachfolgeprodukt des herkömmlichen LSV. Im LSV⁺ steht den Zahlungspflichtigen immer ein Widerspruchsrecht gegenüber seinem Finanzinstitut zu.

Für das Firmenkundengeschäft existiert ein so genanntes Business Direct Debit, kurz BDD.

Zweck

Dieses Dokument spezifiziert die Dienstleistung "LSV⁺" und ermöglicht damit den Zahlungsempfängern, ihre Softwarelösungen und ihre rahmenorganisatorischen Abläufe für die Nutzung der Dienstleistung einzurichten, bzw. den Softwareherstellern, ihre ERP- und LSV-Software für Zahlungsempfänger zu entwickeln.

Verwendete spezielle Abkürzungen

In diesem Dokument werden die folgenden speziellen Abkürzungen verwendet:

- ZE** Zahlungsempfänger (Gläubiger, Rechnungssteller) und Kunde des ZE-FI
- ZP** Zahlungspflichtiger (Schuldner, Rechnungsempfänger) und Kunde des ZP-FI
- ZE-FI** Finanzinstitut des ZE, welches dem ZE die Dienstleistung LSV⁺ anbietet
- ZP-FI** Finanzinstitut des ZP, welches dem ZP die Dienstleistung LSV⁺ ermöglicht

Verwendete allgemeine Abkürzungen und Begriffe finden Sie im Glossar (Anhang A 9).

Hinweise auf bankspezifische Angaben

Mit dem nebenstehenden Symbol sind in diesem Dokument alle Angaben gekennzeichnet, welche von den ZE-FI individuell für ihre ZE festgelegt werden können, wie z.B. eigene Annahmeschlusszeiten für Einlieferungen oder Formate für die Auslieferung von Gutschriftsdaten. Der ZE erhält diese Angaben von seinem ZE-FI.



ZE-FI

Änderungskontrolle

Nachfolgend werden alle bedeutenden durchgeführten Änderungen an diesem Dokument mit Änderungsdatum, kurzer Änderungsbeschreibung und Angabe der betroffenen Ziffern aufgelistet.

Datum	Version	Änderungsbeschreibung	Ziffer/Anhang
05.04.2005	1.0	Erstausgabe	
05.04.2006	1.1	Definition von LSV, LSV ⁺ und BDD im Einführungstext "Über dieses Dokument"	
		Begriff "Dienstleistung LSV ⁺ " teils ersetzt durch "Lastschriftverfahren"	generell
		Präzisierung: Hinweis auf Widerspruchsrecht im LSV ⁺	1.1
		Präzisierung betreffend Avisierung von Rücklastschriften gegenüber dem ZE	2.7
		Der Zeitplan gilt nebst der Einlieferung auch für die Freigabe	2.9.2
		Testverfahren für Gutschriftsrecords zwischen ZE-FI und ZE	2.10.2
		Das Konto des ZE muss eine 21-stellige CH- oder LI-IBAN enthalten	3.6.1
		Aktualisierte Textvorlage für Belastungsermächtigung CHF	A 2.1
		Aktualisierte Textvorlage für Belastungsermächtigung EUR	A 2.2
		Aktualisierte Textvorlage für LSV-Einzugsauftrag	A 3
		Listenmuster aktualisiert da gültig für LSV ⁺ und BDD	A 4
		Präzisierung der Validierungsregeln in den Adresszeilen-Feldern "ADR-ZE" und "ADR-ZP"	A 5
		Diverse Anpassungen im Glossar	A 9
13.11.2006	2.0	Einleeselisten fallen weg.	generell
		Ablauf für das Einholen einer Belastungsermächtigung ab Punkt 4 geändert.	2.1.3
		Keine Validierung von eingelieferten Files zwischen Samstag 12:00 Uhr und Sonntag 17:00 Uhr.	2.9.2
		Korrektur: Alle Zeichen – auch Steuerzeichen – werden akzeptiert, jedoch umgewandelt.	3.4
		Feld "Konto des ZE": Hinweis, dass Blanks in IBAN weggelassen werden. Feld "Konto des ZP": Präzisierung, dass nur CH- oder LI-IBAN erlaubt sind.	3.6.1
		Muster der Rekapitulations- und Fehlerlisten aktualisiert.	A 4

Datum	Version	Änderungsbeschreibung	Ziffer/Anhang
		Aktualisierungen in den Feldern: TA, GVDAT, ABS-ID, LSV-ID, KTO-ZE, ADR-ZE, KTO-ZP, ADR-ZP, MIT-ZP und ESR-TN.	A 5
		Das ZE-FI teilt dem ZE mit, welche Art der Referenznummer verwendet werden muss.	A 6
		Steuerzeichen werden in "Blanks" umgewandelt.	A 8.1, A 8.2
		Erklärung LSV ⁺ eingefügt.	A 9
29.10.2007	2.1	Einliefer-Frist von aktuell 3 Bankwerktagen (vor dem gewünschten Verarbeitungsdatum) auf 1 Bankwerktag verkürzt.	2.2, 2.3.2, 2.3.3, 2.3.4, 2.5, 2.9.2
		Hinweis auf automatische Annullierung, wenn keine Freigabe erfolgt.	2.3.3
		Diverse Webseiten-Querverweise angepasst.	2.3.3, A 3, A 6.1, A 6.2, A 7
		Annahmeschlusszeiten für die Einlieferung / Freigabe von Lastschriften auf 14:00 Uhr verschoben.	2.9.2
		Annahmeschlusszeiten für die Einlieferung / Freigabe von Lastschriften auf dem Testsystem auf 10:00 Uhr verschoben.	2.10
		Zeichensatzänderung: Kleinbuchstaben werden nicht mehr in Grossbuchstaben umgewandelt. Ungültige Zeichen werden in "." (Punkt) anstatt "Blank" umgewandelt.	3.4, A 8.1, A 8.2
		Diverse Feldbeschreibungen infolge Zeichensatzänderung angepasst.	3.6.1, 3.6.2
		Anpassung der Rekapitulationsliste LSV ⁺ /BDD bei Warn- und Fehlermeldungen.	A 4.2, A 4.3
		Neue Fehlermeldung "Nicht zugelassen" für Feld "REF-NR". Diverse Beschreibungstexte infolge Zeichensatzänderung angepasst.	A 5
		Hinweis auf IBAN-Tool angefügt.	A 7
		Abkürzung MT angefügt	A 9
21.08.2008	2.2	Anpassung der Firmennamen der Gesellschaften der SIX Group	generell
14.11.2008	2.3	Einzelbetrag in CHF darf 99'999'999,99 nicht überschreiten	2.3.1, 2.6, 3.6.1
		Eine Belastungsermächtigung kann mehrere Identifikationen aufweisen, sofern es sich beim ZE um die gleiche Firma handelt.	2.1.1, 2.1.3
01.12.2009	2.4	Zusätzlicher Hinweis angefügt	2.1.3

Darstellung der Änderungen

Die letzten Änderungen gegenüber der Vorgängerversion werden im Dokument durch Änderungsmarkierungen gekennzeichnet, sofern diese Änderungen bedeutsam sind. Layoutänderungen, Korrekturen von Schreibfehlern und geänderte Begriffe, die sich im gesamten Dokument mehrfach wiederholen, werden nicht markiert. Ältere Änderungen von andern Versionen müssen der Änderungskontrolle entnommen werden.

Die Änderungen werden im Dokument wie folgt markiert:

- **Generell:** Neuer Text wird blau formatiert, gelöschter Text wird ausgeblendet. Beide Änderungen werden mit einem blauen Strich am Seitenrand gekennzeichnet.
- **Grafiken:** Da einzelne Änderungen in einer Grafik nicht angezeigt werden können, wird eine bearbeitete Grafik als Ganzes markiert.
- **Tabellen:** Neuer bzw. gelöschter Text wird auch in Tabellen blau formatiert bzw. ausgeblendet. Diese Änderungen werden jedoch stets über die ganze Höhe der Tabellenzeile markiert.

Inhaltsverzeichnis

Hinweise	2
Über dieses Dokument	3
Änderungskontrolle	4
Inhaltsverzeichnis	7
1 Einleitung	9
1.1 Grundsätzliches	9
1.2 Rechtliche Anforderungen	9
1.3 Organisatorische Anforderungen	10
1.4 Technische Anforderungen	10
1.5 Teilnehmer-Nutzen	10
1.5.1 Nutzen für den ZE	10
1.5.2 Nutzen für den ZP	11
2 Beschreibung der Dienstleistung LSV⁺	12
2.1 Vorbereitungen	12
2.1.1 Zuteilung von LSV-Identifikationen	12
2.1.2 Mitteilung der zu verwendenden LSV-Referenznummer	12
2.1.3 Einholen von Belastungsermächtigungen	13
2.2 Ablaufübersicht	15
2.3 Auftragserteilung	16
2.3.1 Bereitstellung des LSV-Files	16
2.3.2 Einlieferung an das ZE-FI	16
2.3.3 Einlieferung an SIX Interbank Clearing	17
2.3.4 Annullierungen	17
2.4 Verarbeitung der Lastschriften bei SIX Interbank Clearing	18
2.4.1 Zahlungsgruppenbildung	18
2.4.2 Validierung	18
2.4.3 Datensicherung und Auskunftsbereitschaft	19
2.5 Bearbeitung der Lastschriften beim ZP-FI	20
2.5.1 Banktechnische Prüfung	20
2.5.2 Kontobelastung und Bezahlung	20
2.5.3 Avisierung des ZP	20
2.6 Auslieferung der Gutschriftsdaten vom ZE-FI an den ZE	21
2.7 Rücklastschriften	22
2.8 Widerruf von Belastungsermächtigungen	22
2.9 Zeitplan	23
2.9.1 Zeitplan für Einlieferungen an das ZE-FI	23
2.9.2 Zeitplan für Einlieferungen an SIX Interbank Clearing	23
2.10 Tests	25
2.10.1 Einlieferungstests	25
2.10.2 Tests von Gutschriftsrecords (Tests zwischen ZE und ZE-FI)	25

3	Technische Bestimmungen	26
3.1	Transaktionsarten (TA)	26
3.2	Filestruktur	26
3.3	Filenamen	26
3.4	Zulässige Zeichen	26
3.5	Darstellung einzelner Felder	27
3.5.1	Text	27
3.5.2	Datum	27
3.5.3	Betrag	27
3.6	Recordbeschreibungen	28
3.6.1	TA 875, Lastschrift	28
3.6.2	TA 890, Totalrecord	30
Anhang	32
A 1	Teilnahmebedingungen	32
A 2	Belastungsermächtigungen	36
A 2.1	Textbeispiel Standard-Belastungsermächtigung (CHF)	37
A 2.2	Textbeispiel Standard-Belastungsermächtigung (EUR)	38
A 3	LSV Einzugsauftrag in Papierform	39
A 4	Listen	40
A 4.1	Rekapitulationsliste Zahlungsgruppen	40
A 4.2	Rekapitulationsliste mit Warnmeldung	40
A 4.3	Rekapitulationsliste mit Fehlermeldung	41
A 5	Validierungsregeln	42
A 6	LSV-Referenznummern	46
A 6.1	LSV-Referenznummer gemäss ESR-Format	46
A 6.2	LSV-Referenznummer gemäss strukturiertem IPI-Verwendungszweck	46
A 7	IBAN	47
A 8	Zeichenumsetzungstabellen	48
A 8.1	ASCII, ISO Latin 8859-1 (Latin-1)	48
A 8.2	EBCDIC, Codepage 500	54
A 9	Glossar und Abkürzungsverzeichnis	59

1 Einleitung

1.1 Grundsätzliches

Die Schweizer Banken bieten ihren Kunden als Gemeinschaftswerk die Dienstleistung **LSV⁺ LastSchriftVerfahren** für die Abwicklung von Lastschriften in CHF oder in EUR an.

LSV⁺ ist ein ausschliesslich nationales Lastschriftverfahren für das Einfordern von wiederkehrenden Rechnungsbeträgen, für welche der ZE eine rechtsgültig unterzeichnete Belastungsermächtigung des ZP besitzt. Das ZP-FI darf den geforderten Betrag nur bezahlen, wenn die Belastungsermächtigung des ZP vorliegt.

LSV⁺ ist die Produktbezeichnung für das Lastschriftverfahren der Schweizer Banken **mit Widerspruchsrecht**.

Der Zahlungsvorgang wird durch den ZE ausgelöst, indem er die Forderung elektronisch entweder an das ZE-FI oder an SIX Interbank Clearing einreicht. Jedes ZE-FI kann festlegen, ob die Einlieferungen der ZE an sich selbst und/oder an SIX Interbank Clearing erfolgen sollen und teilt dies seinen ZE mit.

Die Avisierung des Zahlungseinganges zu Gunsten des ZE erfolgt durch das ZE-FI periodisch, basierend auf gesammelten Einzeltransaktionen. Die Gutschrift erfolgt mit korrespondierenden Sammelbuchungen auf dem Konto des ZE beim ZE-FI.

Der ZP kann alle mit LSV belasteten Forderungen ohne Angabe von Gründen bis maximal 30 Tagen (1 Kalendermonat) nach Avisierung der Kontobelastung beim ZP-FI beanstanden. Die auf dem Konto des ZP vorgenommene Belastung wird in diesem Fall rückgängig gemacht und der Betrag auf dem Konto des ZE beim ZE-FI mit ursprünglicher Valuta wieder belastet.

Die Verarbeitung der einzelnen Forderungen, in diesem Dokument nachfolgend auch als Lastschriften bezeichnet, erfolgt durch Systeme von SIX Interbank Clearing. Die Mitarbeiter von SIX Interbank Clearing sind, wie diejenigen der Finanzinstitute, an das Bankkundengeheimnis gebunden.

1.2 Rechtliche Anforderungen

Über die Zulassung eines ZE am LSV entscheidet einzig das ZE-FI.

Voraussetzung für die Teilnahme am LSV ist die rechtsgültige Anerkennung der "Teilnahmebedingungen LSV⁺" durch den ZE gegenüber seinem ZE-FI.

LSV-Aufträge dürfen nur für Forderungen eingereicht werden, für welche der ZP seinem ZP-FI eine rechtsgültig unterzeichnete Belastungsermächtigung vorgelegt hat. Das ZP-FI leitet die geprüfte Belastungsermächtigung an den ZE weiter.

1.3 Organisatorische Anforderungen

Der ZE muss für die Einreichung von Lastschriften eine LSV⁺-Identifikation besitzen, die ihm das ZE-FI zuteilt.

Ferner muss er die Struktur der LSV-Referenznummer kennen, die ihm das ZE-FI mitteilt.

Sofern der ZE auch Einzüge in EUR vornehmen will, muss er dies vorgängig mit seinem ZE-FI absprechen. In diesem Fall wird empfohlen, für die Gutschriften separate Konten zu verwenden, eines für Gutschriften in CHF und eines für Gutschriften in EUR.

1.4 Technische Anforderungen

Der ZE muss für die Teilnahme am Lastschriftverfahren sicherstellen, dass die LSV-Aufträge elektronisch eingeliefert werden können. Softwarefirmen bieten Standard-Software zur Verarbeitung der LSV-Aufträge an.

1.5 Teilnehmer-Nutzen

1.5.1 Nutzen für den ZE

Der ZE hat als Teilnehmer am Lastschriftverfahren folgenden Nutzen:

- **Rationalisierung**
Eine einmalige Vereinbarung zwischen dem ZE und dem ZP in Form einer Belastungsermächtigung ermöglicht den wiederkehrenden Einzug der Forderungen im LSV. Bei regelmässigen Forderungen mit gleich bleibenden Beträgen kann sogar auf eine Rechnungsstellung verzichtet werden, womit Kosten gespart werden können.
- **Automatischer Abgleich in der Debitorenbuchhaltung**
Im LSV erfolgt der Abgleich der Gutschriften mit den offenen Rechnungen in der Debitorenbuchhaltung automatisch auf Basis einer Referenznummer pro Lastschrift.
- **Einheitliche Buchungsabläufe in der Debitorenbuchhaltung**
Alle mit LSV eingeforderten Rechnungen werden in der Debitorenbuchhaltung offen belassen, bis sie bezahlt und durch das ZE-FI avisiert worden sind. Erfolgt der Zahlungseingang auf das Konto des ZE beim ZE-FI nicht bis spätestens 2 Bankwerkstage nach dem gewünschten Verarbeitungsdatum, so kann der Betrag auf konventionellem Weg eingefordert bzw. gemahnt werden.
- **Bessere Liquiditätsplanung**
Die Gelddisposition wird erleichtert, weil die Höhe des Geldeinganges gut abschätzbar ist und der Zeitpunkt des Zahlungseinganges bestimmt werden kann. Alle Gutschriften werden bis spätestens 2 Bankwerkstage nach dem gewünschten Verarbeitungsdatum auf dem Konto des ZE beim ZE-FI verbucht. Aus banktechnischen Gründen durch das ZP-FI nicht ausführbare Lastschriften (falsche Kontonummer, fehlende Belastungsermächtigung, mangelnde Deckung etc.) werden nicht bezahlt und bleiben somit als offene Posten in der Debitorenbuchhaltung des ZE. Allfällige Nicht-Bezahlungen werden dem ZE nicht gemeldet. Nachträgliche Rücklastschriften entstehen nur noch aus echten Widersprüchen des ZP und nicht mehr infolge banktechnischer Gründe.

1.5.2 Nutzen für den ZP

Der ZP erspart sich durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren

- das Überwachen der Zahlungstermine, da die jeweiligen Rechnungsbeträge automatisch am gewünschten Verarbeitungsdatum eingezogen werden,
- das Erstellen bzw. Erfassen von Zahlungsaufträgen,
- das Porto für den Versand von Zahlungsaufträgen,
- den Gang zum Postschalter,
- die Notwendigkeit eines technischen Anschlusses (z.B. PC, Internet)

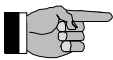
2 Beschreibung der Dienstleistung LSV⁺

2.1 Vorbereitungen

Bevor das Lastschriftverfahren genutzt werden kann, müssen folgende Vorbereitungen abgeschlossen sein:

- Rechtsgültige Unterzeichnung der "Teilnahmebedingungen LSV⁺" (Anhang A 1) durch den ZE gegenüber seinem ZE-FI.
- Zuteilung der LSV⁺-Identifikation(en) an den ZE durch das ZE-FI.
- Angabe der ZE-Kontonummer im IBAN-Format.
- Information des ZE durch das ZE-FI über die zu verwendende LSV-Referenznummer sowie Art der Kontobuchung und Avisierung.
- Einholung der Belastungsermächtigungen aller ZP durch den ZE.

2.1.1 Zuteilung von LSV-Identifikationen



ZE-FI

Für die Zuteilung von LSV⁺-Identifikationen ist das ZE-FI des ZE besorgt.

LSV⁺-Identifikationen bestehen immer aus 5 alphanumerischen Zeichen.

Hat ein ZE mehrere ZE-FI, so kann er die gleiche LSV⁺-Identifikation im Verkehr mit allen seinen ZE-FI benutzen, für CHF wie für EUR.

Eine Belastungsermächtigung kann mehrere Identifikationen aufweisen, sofern es sich beim ZE um die gleiche Firma handelt.

Wünscht der ZE ausnahmsweise mehrere LSV⁺-Identifikationen, sind die Belastungsermächtigungen mit der jeweils zutreffenden LSV⁺-Identifikation zu versehen.

Ist der ZE gleichzeitig auch Absender des LSV-Files, wird üblicherweise **eine** LSV⁺-Identifikation zugeteilt. In diesem Falle ist die "Identifikation des Absenders" mit der "Identifikation des ZE" identisch.

Lässt der Zahlungsempfänger das zu übermittelnde LSV-File durch Dritte erstellen (z.B. Rechenzentrum oder Treuhänder), werden **zwei** Identifikationen zugeteilt: Eine "Identifikation des Absenders" und eine "Identifikation des ZE".

2.1.2 Mitteilung der zu verwendenden LSV-Referenznummer



ZE-FI

Das ZE-FI informiert den ZE, welche der beiden möglichen Arten von LSV-Referenznummern er verwenden kann:

- die 27-stellige Referenznummer gemäss ESR-Format, oder
- die 20-stellige Referenznummer gemäss strukturiertem IPI-Verwendungszweck.

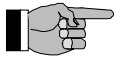
Weitere Angaben zu den beiden Referenznummern finden Sie im Anhang A 6.

2.1.3 Einholen von Belastungsermächtigungen

Es ist Sache des ZE, die Belastungsermächtigungen gemäss dem nachstehenden Ablauf bei allen ZP einzuholen.

Für jedes zu belastende Konto des ZP und für jede Währung (CHF oder EUR) ist eine separate Belastungsermächtigung erforderlich. Eine Belastungsermächtigung kann mehrere Identifikationen aufweisen, sofern es sich beim ZE um die gleiche Firma handelt.

Die Belastungsermächtigung ist textlich neutral, d.h. individuelle Vertragstexte (z.B. Kredit- oder Abzahlungsverträge) sind separat zwischen ZE und ZP zu unterzeichnen. Sie enthält immer ein Widerspruchsrecht für den ZP gegenüber seinem FI. Die Widerspruchsfrist beträgt 30 Tage (= 1 Kalendermonat) und beginnt mit dem Zeitpunkt der Avisierung des ZP.



ZE-FI

Textmuster von Belastungsermächtigungen finden Sie im Anhang A 2. Das erstmalige Kreieren einer Belastungsermächtigung oder die Anpassung einer bestehenden Belastungsermächtigung muss der ZE mit seinem ZE-FI absprechen.

Belastungsermächtigungen können vom ZP jederzeit bei seinem ZP-FI und beim ZE widerrufen werden.

Erfährt der ZE, dass der ZP seine Bankverbindung gewechselt hat, ist ihm eine neue Belastungsermächtigung zuzustellen, die der Bank des ZP-FI einzureichen ist.

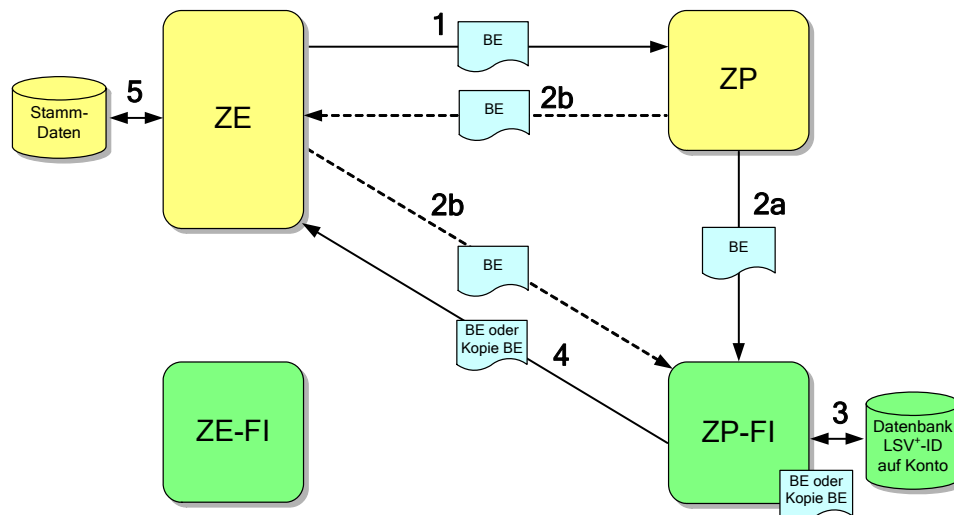


ZE-FI

Zum Vorgehen bei Änderungen des ZE, der LSV-Identifikation und/oder des LSV-Verfahrens, muss das ZE-FI informiert werden.

Ablauf für das Einholen einer Belastungsermächtigung:

- Der ZE stellt dem ZP die Belastungsermächtigung (BE) in Papierform oder elektronisch (zum ausdrucken) zur Verfügung mit der Aufforderung, diese nach Ergänzung der fehlenden Angaben und rechtsgültiger Unterzeichnung direkt an das ZP-FI weiterzuleiten (2a) oder auf Wunsch an ihn zu retournieren (2b). Die Abgabe einer Kopie für den ZP ist fakultativ.



- Der ZP leitet die mit der Bankverbindung und Kontonummer/IBAN ergänzte Belastungsermächtigung unterzeichnet direkt an seine Bank (ZP-FI) weiter.
- Alternative: Auf Wunsch des ZE sendet der ZP die mit der Bankverbindung und Kontonummer/IBAN ergänzte und unterzeichnete Belastungsermächtigung an ihn zurück. Der ZE sammelt die von den ZP erhaltenen Belastungsermächtigungen und stellt die Originale der Belastungsermächtigungen direkt dem jeweiligen ZP-FI (Kontaktstelle) zu.
- Aus rechtlichen Gründen muss das Original der Belastungsermächtigung beim ZP-FI vorgelegt werden. Das ZP-FI prüft die Belastungsermächtigung und erfasst den Auftrag in der entsprechenden Applikation.
- Dem Zahlungsempfänger wird die Belastungsermächtigung (Kopie oder Original) zurückgesandt, versehen mit einem Bankstempel bzw. einem Begleitschreiben. Bei Unstimmigkeiten von Kontonummer/IBAN, BC-Nummer oder Namensangabe sind die Korrekturen auf dem zurückgesandten Exemplar deutlich anzubringen. Anstelle der proprietären Bank-Kontonummer soll möglichst die IBAN angegeben werden.
- Der ZE erfasst die geprüften Kundenangaben aufgrund der vom ZP-FI erhaltenen Belastungsermächtigung in seinen Stammdaten. Ab diesem Zeitpunkt können Lastschriften – bis zur allfälligen Aufhebung der Ermächtigung – ausgelöst werden.

Weder das ZE-FI noch SIX Paynet sind in den Ablauf für das Einholen von Belastungsermächtigungen involviert. Deshalb benötigen diese weder eine Kopie noch das Original der Belastungsermächtigung. Sie gehen davon aus, dass bei allen vom ZE eingereichten LSV-Aufträgen die entsprechenden Belastungsermächtigungen vorliegen.

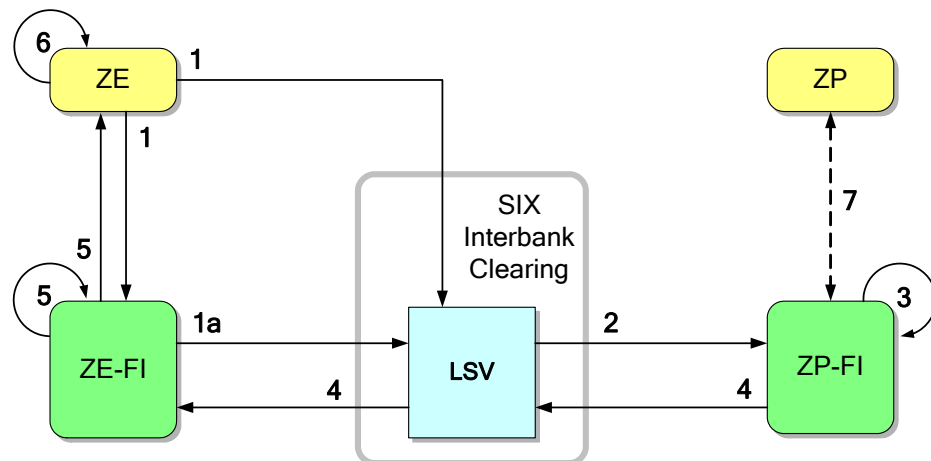
2.2 Ablaufübersicht

Ein einzelner Auftrag im LSV⁺ läuft vereinfacht dargestellt in folgenden Schritten ab:



ZE-FI

1. Der ZE stellt Rechnung und zieht die Forderung mit LSV⁺ ein, indem er eine Lastschrift mit einer eindeutigen Referenznummer in einem LSV-File elektronisch an das ZE-FI oder an SIX Interbank Clearing übermittelt. Jedes ZE-FI kann festlegen, ob die Einlieferungen der ZE an sich selbst oder an SIX Interbank Clearing erfolgen sollen und teilt dies seinen ZE mit.
 - 1a. Falls der ZE die Lastschrift an das ZE-FI übermittelt hat, leitet dieses die Lastschrift an SIX Interbank Clearing weiter.
2. SIX Interbank Clearing sendet die Lastschrift 2 Bankwerktage bzw. 1 Bankwerktag vor dem gewünschten Verarbeitungsdatum an das ZP-FI.



3. Das ZP-FI prüft die Lastschrift banktechnisch (korrekte Kontonummer, Belastungsermächtigung und Deckung vorhanden etc.). Falls diese Prüfung positiv verläuft, belastet das ZP-FI das Konto des ZP und bereitet die Überweisung des Betrages an das ZE-FI vor. Bei einem negativen Prüfungsergebnis unternimmt das ZP-FI nichts (keine Bearbeitung, keine Rückmeldung).
4. Das ZP-FI überweist den Betrag rechtzeitig (normalerweise am gewünschtem Verarbeitungsdatum, in Ausnahmefällen spätestens bis 2 Bankwerktage danach) und mit der LSV-Referenznummer versehen an das ZE-FI. Die Überweisung erfolgt über die Systeme von SIX Interbank Clearing.
5. Das ZE-FI schreibt den überwiesenen Betrag auf dem Konto des ZE gut und sendet dem ZE Gutschriftsdaten mit der Referenznummer.
6. Der ZE schliesst mit den Gutschriftsdaten den entsprechenden offenen Posten in seiner Buchhaltung.
7. Der ZP wird spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastung seines Kontos avisiert. Gegebenenfalls kann er innert 30 Tagen ab Avisierungsdatum Widerspruch erheben.

2.3 Auftragserteilung

2.3.1 Bereitstellung des LSV-Files

Der ZE sammelt die bei ihm anfallenden Forderungen in CHF oder in EUR und erstellt pro Wahrung ein LSV-File mit den entsprechenden Lastschriften.

Hinweis: Der Einzelbetrag in CHF darf 99'999'999,99 nicht berschreiten.

Jede Lastschrift muss eine eindeutige LSV-Referenznummer (siehe Anhang A 6) enthalten, um sicherzustellen, dass der Zahlungseingang dem richtigen offenen Posten in der Debitorenbuchhaltung zugeordnet werden kann. Fr Lastschriften in CHF bieten alle ZE-FI in der Regel die LSV-Referenznummer gemass ESR an. Der Aufbau des LSV-Files und die Datenfelder der Lastschriften sind im Kapitel 3 beschrieben.

Als gewnschtes Verarbeitungsdatum ist jeder Bankwerktag mglich. Es ist erlaubt, in einem LSV-File Lastschriften mit verschiedenen gewnschten Verarbeitungsdaten einzureichen.

Der ZE ist fr den Inhalt des LSV-Files verantwortlich. Die Massnahmen gegen Missbrauch liegen in seiner Verantwortung. Alle Einzeldaten, insbesondere die Kontonummern und Namen der ZP, mssen mit den entsprechenden Daten des ZP-FI bereinstimmen. Fr jede eingeliesserte Lastschrift muss eine Belastungsermachtung (ZP-FI, Konto, Wahrung) des entsprechenden ZP vorliegen.

Der ZE kann sein LSV-File grundsatzlich entweder an das ZE-FI oder an SIX Interbank Clearing einliefern. Jedes ZE-FI kann festlegen, ob die Einlieferungen der ZE an sich selbst oder an SIX Interbank Clearing erfolgen sollen und teilt dies seinen ZE mit. Entsprechend dem festgelegten Einlieferungsort sind fr die Einlieferung des LSV-Files die Angaben der Ziffer 2.3.2 bzw. 2.3.3 zu beachten.

2.3.2 Einlieferung an das ZE-FI

Diese Ziffer gilt fr ZE, welche ihre LSV-Files ber die vom ZE-FI angebotenen Einlieferungsarten (z.B. E-Banking) elektronisch zur Verarbeitung an das ZE-FI bermitteln.



ZE-FI

Die fr die Einlieferung geltenden bankspezifischen Einlieferungsbeschreibungen sind beim ZE-FI erhaltlich. Jedes LSV-File ist mindestens 1 Bankwerktag vor dem gewnschten Verarbeitungsdatum an das ZE-FI einzureichen, damit die ZP-FI die Lastschriften prfen knnen. Fr die termingerechte Verarbeitung ist der vom ZE-FI festgelegte Zeitplan verbindlich.

An das ZE-FI eingeliesserte LSV-Files knnen Lastschriften enthalten, welche auf verschiedenen Konten des ZE beim ZE-FI gutgeschrieben werden sollen.

2.3.3 Einlieferung an SIX Interbank Clearing

Diese Ziffer gilt für ZE, welche ihre LSV-Files mit payCOM^{web} über das Internet oder via Filetransfer-Lösung elektronisch zur Verarbeitung an SIX Interbank Clearing übermitteln.

Produkt- und Rechtsinformationen über payCOM^{web} sind auf der Webseite www.lsv.ch zu finden. Details über den Einsatz von payCOM^{web} sind in der payCOM^{web}-Benutzeranleitung erläutert. Für Informationen zur Filetransfer-Lösung ist SIX Interbank Clearing zu kontaktieren.

Jedes LSV-File ist mindestens 1 Bankwerktag vor dem gewünschten Verarbeitungsdatum einzureichen, damit die ZP-FI die Lastschriften prüfen können. Für die termingerechte Verarbeitung ist der Zeitplan (siehe Ziffer 2.9) verbindlich.

In einem LSV-File können Lastschriften enthalten sein, welche bei verschiedenen ZE-FI und Konten des ZE gutgeschrieben werden sollen (allerdings nur für ZE-FI, welche die Einlieferung an SIX Interbank Clearing anbieten).

Jede Zahlungsgruppe (Definition siehe Ziffer 2.4.1), die aus dem vom ZE eingelierten LSV-File gebildet wird, muss zur weiteren Verarbeitung vom ZE mit payCOM^{web} freigegeben werden (Details dazu sind in der payCOM^{web}-Benutzeranleitung zu finden) oder mit Papierauftrag an das ZE-FI (siehe Anhang A 3). Erfolgt keine Freigabe, wird die Zahlungsgruppe 10 Kalendertage nach dem gewünschten Verarbeitungsdatum (resp. nach dem Einlieferdatum, sofern das gewünschte Verarbeitungsdatum in der Vergangenheit liegt) automatisch annulliert.

Der ZE muss eine Kopie des LSV-Files bis zum Erhalt der Rekapitulationsliste aufbewahren. Die Kopie des LSV-Files kann im Bedarfsfall von SIX Interbank Clearing angefordert werden.

2.3.4 Annullierungen

Solange die eingelierten Lastschriften noch nicht für die Auslieferung an die ZP-FI bereitgestellt worden sind, d.h. abhängig vom Einlieferungszeitpunkt bis 2 Bankwerk-tage bzw. 1 Bankwerktag vor dem gewünschten Verarbeitungsdatum, sind Annullierungen von Zahlungsgruppen (Definition siehe Ziffer 2.4.1) möglich. Das Annullierungsbegehren ist vom ZE in jedem Fall an das ZE-FI zu richten.

Annullierungen von einzelnen Lastschriften sind nicht möglich.

2.4 Verarbeitung der Lastschriften bei SIX Interbank Clearing

Diese Ziffer gilt für ZE, welche LSV-Daten bei SIX Interbank Clearing einliefern.

Erfolgt die Einlieferung des ZE an das ZE-FI, werden die vom ZE-FI erhaltenen Lastschriften je nach Übermittlungsformat bei SIX Interbank Clearing teilweise anders verarbeitet.

2.4.1 Zahlungsgruppenbildung

Alle Lastschriften eines eingelieferten LSV-Files mit

- gleicher BC-Nummer des ZE-FI
- gleicher gutschreibender Kontonummer
- gleicher LSV⁺-Identifikation des ZE
- gleichem gewünschten Verarbeitungsdatum
- gleicher Währung (ein LSV-File enthält entweder nur Lastschriften in CHF oder nur Lastschriften in EUR)

werden im Lastschriftverfahren zu einer so genannten **Zahlungsgruppe** zusammengefasst.

2.4.2 Validierung

Vor der Verarbeitung durchlaufen die eingelieferten LSV-Daten verschiedene Plausibilitätstests (siehe auch Anhang A 5). Dabei werden im Wesentlichen folgende Punkte überprüft:

- Ist der ZE als Teilnehmer am Lastschriftverfahren mit der angegebenen LSV⁺-Identifikation zugelassen?
- Entsprechen Inhalt und Struktur der Daten den Spezifikationen?
- Sind keine Zahlungsgruppen doppelt vorhanden?
- Sind alle von den Lastschriften betroffenen ZP-FI als Teilnehmer am Lastschriftverfahren zugelassen?

Doppelinlieferungskontrolle

Die Doppelinlieferungskontrolle erfolgt auf Zahlungsebene. Sie erfolgt über alle akzeptierten Kalendertage, für die Einlieferungen zugelassen sind (aktuelles Datum, 30 Tage Zukunft und 10 Tage Vergangenheit, siehe auch Ziffer 3.6.1). Es handelt sich dabei nicht um einen 100-prozentigen Vergleich der Zahlungsgruppen, sondern nur um eine Prüfung der wesentlichen Kriterien:

- Totalbetrag (Summe aller Lastschriften der Zahlungsgruppe inkl. der fehlerhaften Lastschriften)
- BC-Nummer des ZE-FI
- LSV⁺-Identifikation des ZE
- Erstellungsdatum des LSV-Files
- Gewünschtes Verarbeitungsdatum
- Status (ohne Fehler, doppelt)
- Währung
- Kontonummer des ZE

Stimmen alle aufgeführten Kriterien überein, gilt die Zahlungsgruppe als doppelt vorhanden.

Fehlerfreier Auftrag

SIX Interbank Clearing erstellt eine Rekapitulationsliste (siehe Anhang A 4.1), welche den Einlieferer über den fehlerfreien Auftrag informiert. Die Rekapitulationsliste wird je nach Einlieferungsart unterschiedlich weitergeleitet:

- Bei Einlieferung an SIX Interbank Clearing mit payCOM^{web} ist die Rekapitulationsliste in der Datei-Übersicht im payCOM^{web} abrufbar.
- Bei Einlieferung an SIX Interbank Clearing über eine Filetransfer-Lösung wird die Rekapitulationsliste dem Einlieferer gemäss bilateraler Abmachung übermittelt.

Automatisch korrigierter Auftrag

Im Auftrag angegebene BC-Nummern, welche infolge von Organisationsänderungen, Zusammenlegungen, Schliessungen etc. von Banken geändert wurden, werden automatisch korrigiert, damit die entsprechenden Lastschriften trotzdem ausgeführt werden können. SIX Interbank Clearing erstellt in solchen Fällen zusätzlich zur Rekapitulationsliste auch eine Fehlerliste mit Warnmeldungen (siehe Anhang A 4.1). Beide Listen werden je nach Einlieferungsart wie oben beschrieben bereitgestellt. Der ZE muss die geänderte BC-Nummer in seinen Stammdaten für zukünftige Aufträge umgehend mutieren.

Teilweise ausführbarer Auftrag

Werden fehlerhafte, d.h. nicht zur Ausführung gelangende Lastschriften registriert, erstellt SIX Interbank Clearing sowohl eine Rekapitulationsliste als auch eine Fehlerliste mit Fehlermeldungen (siehe Anhang A 4.1). Beide Listen werden je nach Einlieferungsart wie oben beschrieben bereitgestellt. Der ZE muss fehlerhafte Lastschriften korrigieren und neu einliefern.

Nicht ausführbarer Auftrag

Werden Fehler im Fileformat festgestellt, werden **alle Lastschriften des LSV-Files** zurückgewiesen.

Wird festgestellt, dass eine Zahlungsgruppe doppelt vorhanden ist, wird **die wiederholt eingelieferte, identische Zahlungsgruppe** nicht ausgeführt.

Bei Nicht-Ausführung erstellt SIX Interbank Clearing sowohl eine Rekapitulationsliste als auch eine Fehlerliste (siehe Anhang A 4.1). Beide Listen werden je nach Einlieferungsart wie oben beschrieben bereitgestellt.

2.4.3

Datensicherung und Auskunftsbereitschaft

Aus Datensicherungs- und Nachforschungsgründen werden alle Lastschriften bei SIX Interbank Clearing während 10 Jahren archiviert.

2.5 Bearbeitung der Lastschriften beim ZP-FI

Das ZP-FI erhält 2 Bankwerktag bzw. 1 Bankwerktag vor dem gewünschten Verarbeitungsdatum alle erfolgreich validierten und freigegebenen Lastschriften zulasten der ZP zur Prüfung und Bezahlung ausgeliefert.

2.5.1 Banktechnische Prüfung

Das ZP-FI prüft jede erhaltene Lastschrift banktechnisch:

- Existiert ein ungesperrtes Konto, für LSV zugelassen, mit der angegebenen Kontonummer?
- Ist eine entsprechende Belastungsermächtigung vorhanden?
- Ist die erforderliche Deckung vorhanden?

Falls diese Prüfung positiv verläuft, wird die Lastschrift weiterbearbeitet, d.h. die Bezahlung des geforderten Betrages eingeleitet.

Bei einem negativen Prüfungsergebnis wird die Bearbeitung der Lastschrift beim ZP-FI ohne Rückmeldung an den ZE bzw. das ZE-FI eingestellt.

2.5.2 Kontobelastung und Bezahlung

Das ZP-FI belastet das Konto des ZP per gewünschtem Verarbeitungsdatum mit dem geforderten Betrag und überweist diesen Betrag mit der LSV-Referenznummer versehen über das SIC-System für CHF-Zahlungen bzw. euroSIC-System für EUR-Zahlungen an das ZE-FI.

Zahlungsfristen

Akzeptierte Lastschriften müssen im Normalfall am gewünschten Verarbeitungsdatum im SIC- bzw. im euroSIC-System verrechnet sein. In Ausnahmefällen (z.B. bei technischen Problemen oder infolge mangelnder Bonität) kann die Verrechnung bis maximal 2 Bankwerktag verspätet erfolgen. Bei Verspätungen von mehr als 2 Bankwerktag wird der SIC- bzw. euroSIC-Zahlungsauftrag abgewiesen.

2.5.3 Avisierung des ZP

Das ZP-FI avisiert den ZP über die Buchung der Lastschrift spätestens innert Monatsfrist ab Belastungsdatum mit Hinweis auf sein Widerspruchsrecht bis 30 Tage nach Avisierung. Es bleibt dem ZP-FI überlassen, ob es den ZP über eine Nicht-Ausführung einer Lastschrift informieren will.

2.6 Auslieferung der Gutschriftsdaten vom ZE-FI an den ZE


ZE-FI

Die Auslieferung der Gutschriftsdaten für bezahlte Lastschriften vom ZE-FI an den ZE erfolgt gemäss Angebot des ZE-FI.

Die Zahlungseingänge in CHF bzw. in EUR zu den offenen Posten in der Buchhaltung des ZE werden von den ZE-FI beispielsweise als

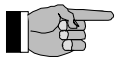
- Gutschriftsrecord Typ 3 mit Totalrecord Typ 3
- oder als
- Gutschriftsdaten im XML-Format

bereitgestellt.

Sofern der ZE als LSV-Referenznummer die ESR-Referenznummer verwendet, können die Gutschriftsdaten in Form des Gutschriftsrecords Typ 3 oder als Gutschriftsdaten im XML-Format ausgeliefert werden. Wenn der ZE den Verwendungszweck analog IPI als LSV-Referenznummer verwendet, können die Gutschriftsdaten im XML-Format ausgeliefert werden.

Nicht erwähnt sind weitere Verfahren wie z.B. Auslieferung der Gutschriftsdaten via EDIFACT, SWIFT, Gutschriftsrecord Typ 4 sowie die Gutschriftsanzeige in Papierform.

LSV-spezifischer Gutschriftsrecord Typ 3


ZE-FI

Der für die Avisierung von LSV-Zahlungseingängen auf dem Konto des ZE verwendbare Gutschriftsrecord Typ 3 wird gegenüber dem bisherigen Gutschriftsrecord Typ 3 (Spezifikation beim ZE-FI erhältlich) mit folgenden LSV-spezifischen Werten im Feld "Transaktionsart" ergänzt:

Zahlungsart	Wert für Lastschriften
Gutschrift	202
Storno	205
Korrektur	208

Hinweis: Der Einzelbetrag in CHF darf 99'999'999,99 nicht überschreiten.

2.7 Rücklastschriften

Rücklastschriften infolge Widerspruchs des ZP können bis zu 68 Kalendertage nach dem Valutadatum automatisch mit ursprünglicher Valuta und Währung dem Konto des ZE beim ZE-FI wieder belastet werden. Die Gutschrift auf dem Konto des ZP erfolgt beim ZP-FI ebenfalls mit ursprünglicher Valuta.

Aktion	Frist
Bezahlung der Forderung durch das ZP-FI	2 Bankwerktag
Avisierung der Kontobelastung an den ZP durch das ZP-FI	1 Kalendermonat (max.)
Widerspruch durch ZP an das ZP-FI	1 Kalendermonat (max.)
Rückbelastung der Forderung (Postlaufzeit zwischen ZP, ZP-FI und ZE-FI und Rückbuchung)	2-3 Bankwerktag

Die in Bankwerktagen angegebenen Fristen können ein Wochenende oder Feiertage enthalten.

In Rücklastschriften wird die ursprüngliche LSV-Referenznummer zurückgemeldet.

Die Rücklastschriften sind durch das ZE-FI gegenüber dem ZE unter Angabe der nötigen Details zu avisieren.

Wurden bei der ursprünglichen Belastung des ZP resp. Gutschrift beim ZE Währungsumrechnungen vorgenommen (z.B. Kontoführung in anderer Währung), so erfolgt eine Rückbuchung mit gleichem Kurs.

2.8 Widerruf von Belastungsermächtigungen

Belastungsermächtigungen können vom ZP jederzeit bei seinem ZP-FI und beim ZE widerrufen werden. Der ZE ist nach Kenntnisnahme einer Aufhebungsmitteilung vom ZP verpflichtet, die Ermächtigungsdaten umgehend zu löschen und keine weiteren LSV-Aufträge mehr auszulösen.

2.9 Zeitplan

Die zeitlichen Abläufe können sich teilweise unterscheiden, je nach dem, ob die Einlieferung der LSV-Aufträge an das ZE-FI oder an SIX Interbank Clearing erfolgt.

2.9.1 Zeitplan für Einlieferungen an das ZE-FI



ZE-FI

Für die Einlieferung von LSV-Files durch den ZE an das ZE-FI müssen die Definitionen des ZE-FI beachtet werden (Betriebszeiten, frühester und spätester Einlieferungstag sowie tägliche Annahmeschlusszeiten). Die Rückmeldung des Validierungsergebnisses an den ZE erfolgt nach den vom ZE-FI festgelegten Regelungen.

2.9.2 Zeitplan für Einlieferungen an SIX Interbank Clearing

Systemverfügbarkeit für Einlieferungen

Fileübermittlungen sind grundsätzlich rund um die Uhr bzw. während 7 x 24 Stunden möglich. Ausnahmen sind ausserordentliche Systemunterbrüche oder Wartungsarbeiten (in der Regel an Wochenenden).

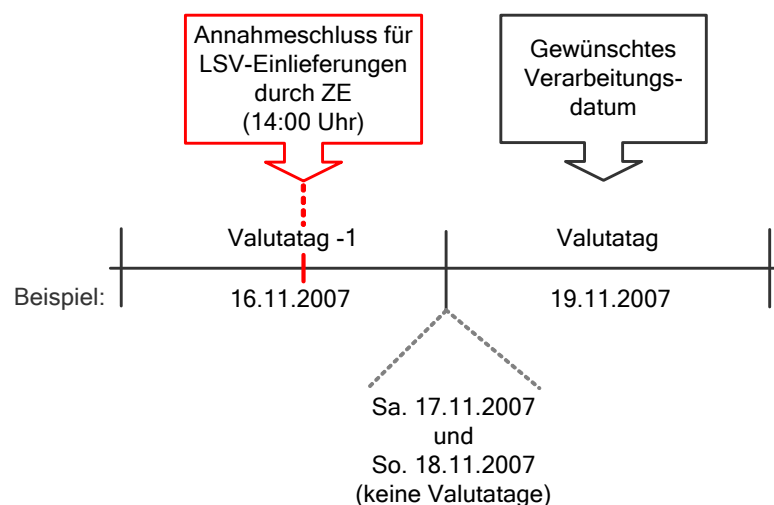
Ab Samstag 12:00 Uhr bis Sonntag 17:00 Uhr sowie an Feiertagen findet keine Validierung der eingelieferten Files statt. Während dieser Zeit erfolgt deshalb auch keine Rückmeldung an den Absender und es ist auch nicht möglich, die eingelieferten Aufträge freizugeben.

Einlieferung/Freigabe und Valutaregelung

Die Einlieferung von LSV-Files durch den ZE sowie die Freigabe im payCOM^{web} muss spätestens 1 Bankwerktag vor dem gewünschten Verarbeitungsdatum der Lastschriften erfolgen, damit die Verarbeitung tatsächlich an diesem Datum möglich ist.

Die tägliche Annahmeschlusszeit für Einlieferungen und Freigaben durch ZE ist um **14:00 Uhr**.

Als Annahmeschluss gilt der Zeitstempel nach erfolgter Freigabe im payCOM^{web}.



Einlieferungen werden frühestens 30 Kalendertage vor und spätestens 10 Kalendertage nach dem angegebenen gewünschten Verarbeitungsdatum akzeptiert. Ist das gewünschte Verarbeitungsdatum kein Bankwerktag, wird automatisch der nächstfolgende Bankwerktag als gewünschtes Verarbeitungsdatum eingesetzt.

Erfolgt eine Einlieferung bzw. Freigabe zu spät, **so wird das gewünschte Verarbeitungsdatum der Lastschriften ohne Mitteilung an den ZE automatisch auf das frühestmögliche Verarbeitungsdatum geändert**, d.h. bei Einlieferung und Freigabe vor 14:00 Uhr auf einen bzw. bei Einlieferung und Freigabe nach 14:00 Uhr auf zwei Bankwerkstage nach dem aktuellen Datum.

Die Gutschriften werden in der Regel am gewünschten Verarbeitungsdatum auf dem Konto des ZE beim ZE-FI verbucht (=Valutatag). Wenn der Zahlungseingang auf das Konto des ZE beim ZE-FI jedoch ausnahmsweise verspätet erfolgt (der Zahlungseingang ist bis maximal 2 Bankwerkstage nach dem gewünschten Verarbeitungsdatum zulässig), so verschiebt sich das Valutatatum entsprechend.

Rückmeldung Validierungsergebnis

Bei Einlieferung mit payCOM^{web} wird das Validierungsergebnis (siehe Ziffer 2.4.2) dem Absender in der Datei-Übersicht im payCOM^{web} zum Abrufen bereitgestellt.

Bei Einlieferung über eine Filetransfer-Lösung wird das Validierungsergebnis gemäss bilateraler Abmachung zwischen SIX Interbank Clearing und dem ZE zurückgemeldet.

2.10 Tests

Den Teilnehmern wird ein dediziertes Testsystem für die Durchführung von Tests rund um die Uhr zur Verfügung gestellt und während den Bürozeiten – werktags von 8:00 bis 17:00 Uhr – dafür Unterstützung angeboten. Es ist keine Anmeldung bei SIX Interbank Clearing für Tests notwendig.

Eingelieferte LSV-Files für Tests müssen und können nicht freigegeben werden, weder elektronisch noch mit Papierauftrag.

Bei der Einlieferung mit payCOM^{web} sind im payCOM^{web} keine Anpassungen gegenüber der Produktion vorzunehmen (keine separaten URL oder Zertifikate). Bei der Einlieferung über eine Filetransfer-Lösung sind die bilateralen Absprachen mit SIX Interbank Clearing einzuhalten.

Jede eingereichte Test-Lastschrift muss im Feld Verarbeitungsart (VART) den Code "T" für Test enthalten (ein LSV-File darf nur ausschliesslich Testdaten (VART=T) oder ausschliesslich produktive Daten (VART=P) enthalten, gemischte LSV-Files werden zurückgewiesen).



ZE-FI

Es werden die gleichen LSV⁺-Identifikationen sowohl für Tests als auch für die Produktion verwendet. Auf Wunsch (Absprache mit dem ZE-FI) können auch spezielle Test-LSV⁺-Identifikationen vergeben werden.

Die Annahmeschlusszeit auf dem Testsystem ist generell 10:00 Uhr. Der Bankwerktagkalender entspricht demjenigen der Produktion.

Folgende Tests sind auf dem Testsystem möglich:

- Einlieferungstests
- Tests von Gutschriftsrecords (Tests zwischen ZE und ZE-FI)

2.10.1 Einlieferungstests

Bei den Einlieferungstests werden die ins Testsystem eingelieferten Lastschriften validiert und das Validierungsergebnis wird dem Einlieferer mit einer Rekapitulationsliste und gegebenenfalls Fehlerliste mitgeteilt. Die eingelieferten Daten werden anschliessend nicht weiter verarbeitet.

Dadurch wird insbesondere den Softwareherstellern ermöglicht, Einlieferungstests durchzuführen. Damit dies ohne vertragliche Verpflichtungen gegenüber einem Finanzinstitut und ohne vorgängige Beantragung einer LSV⁺-Identifikation möglich ist, stehen spezielle Test-LSV⁺-Identifikationen und Test-BC-Nummern zur Verfügung. Es sind dies die Test-LSV⁺-Identifikationen LSVT1 bis LSVT5 (Sprachcode Deutsch), LSVT6, LSVT7 (Sprachcode Französisch) und die Test-BC-Nummern 9101 bis 9107.

Gesamtablauftests sind mit diesen Test-LSV⁺-Identifikationen und Test-BC-Nummern allerdings nicht möglich.

2.10.2 Tests von Gutschriftsrecords (Tests zwischen ZE und ZE-FI)



ZE-FI

Für das Testverfahren zum Erhalt von Gutschriftsrecords ist eine direkte Absprache zwischen dem ZE und dem ZE-FI notwendig. Das ZE-FI gibt dem ZE dann die zu verwendenden Testdaten (ZP-Angaben, LSV⁺-Identifikation etc.) und die möglichen Testzeiten bekannt.

3 Technische Bestimmungen



Dieses Kapitel gilt für ZE, welche LSV-Daten bei SIX Interbank Clearing einliefern.

ZE, welche LSV-Daten über das ZE-FI einliefern, müssen die bankspezifischen Einlieferungsbeschreibungen des ZE-FI beachten, ausser wenn das ZE-FI die hier aufgeführten technischen Bestimmungen gegenüber dem ZE explizit als verbindlich erklärt.

3.1 Transaktionsarten (TA)

Im LSV sind folgende Transaktionsarten vorgeschrieben:

- TA 875 Lastschrift
- TA 890 Totalrecord

3.2 Filestruktur

Ein LSV-File enthält die Daten eines oder mehrerer LSV-Aufträge, wobei jeder LSV-Auftrag eine oder mehrere Lastschriften umfasst.

Für jede Lastschrift ist ein eigener Record TA 875 mit fixer Länge zu erstellen (Details siehe Recordbeschreibung in Ziffer 3.6.1).

Lastschriften mit gleichem gutzuschreibenden Konto und gleichem gewünschten Verarbeitungsdatum bilden einen LSV-Auftrag.

Der letzte Record jedes LSV-Files muss ein Totalrecord TA 890 sein, welcher den Totalbetrag aller Lastschriften im LSV-File enthält (Details siehe Recordbeschreibung in Ziffer 3.6.2).

Beispiel:

LSV-File									
LSV-Auftrag 1			LSV-Auftrag 2		LSV-Auftrag 3				Total
TA 875	TA 875	TA 875	TA 875	TA 875	TA 875	TA 875	TA 875	TA 875	TA 890

3.3 Filenamen

Es sind die jeweiligen Konventionen der Einlieferungskanäle payCOM^{web} resp. File-transfer-Lösung zu berücksichtigen.

3.4 Zulässige Zeichen

In LSV-Files, die mit payCOM^{web} eingeliefert werden, dürfen nur Zeichen des ASCII-Zeichensatzes **ISO-8859 (Latin-1)** verwendet werden. Dieser Zeichensatz wird von allen modernen ASCII-Systemen wie Unix, Windows und den Internet Browsern verwendet.

LSV-Files, die über eine Filetransfer-Lösung eingeliefert werden, dürfen auch mit dem EBCDIC-Zeichensatz **Codepage 500** generiert werden. Dieser Zeichensatz wird vorwiegend bei Grossrechnern verwendet.

Steuerzeichen sowie einzelne Sonderzeichen werden nach der Einlieferung in andere Zeichen oder "." (Punkt) umgewandelt.

In den **Zeichenumsetzungstabellen** im Anhang A 8 ist die Behandlung jedes einzelnen Zeichens ersichtlich.

3.5 Darstellung einzelner Felder

3.5.1 Text

Alphanumerische Angaben wie Adressen, Referenznummern, Kontonummern, Mitteilungen etc. müssen in Textfeldern linksbündig eingetragen und rechts vollständig mit Blanks (Leerzeichen) aufgefüllt werden.

Erfolgt bei fakultativen Zeichenfeldern keine Angabe, sind diese Felder ganz mit Blanks zu füllen.

3.5.2 Datum

Datumsangaben müssen 8-stellig im Format JJJJMMTT (Jahr, Monat, Tag) in Datumsfeldern eingetragen werden.

Beispiele:

6. Januar 2006 = 20060106

21. Dezember 2005 = 20051221

3.5.3 Betrag

Beträge müssen immer mit führenden Nullen und Komma sowie wahlweise keine, eine oder zwei Dezimalstellen in Betragsfeldern eingetragen werden.

Beispiele (12-stelliges Betragsfeld):

255 Franken = 00000000255, oder 0000000255,0 oder 000000255,00

15 Rappen = 00000000,15

25311 Euro, 50 Cent = 0000025311,5 oder 000025311,50

3.6 Recordbeschreibungen

Sämtliche Felder der Records haben eine fixe Länge und müssen obligatorisch vorhanden sein.

Die Zeichenformate in den verschiedenen Feldern werden wie folgt angegeben:

- x = alphanumerisch (alle Zeichen)
- n = numerisch (nur Zahlen und wo verlangt, das Komma)

3.6.1 TA 875, Lastschrift

Der Lastschriftrecord hat eine Gesamtlänge von 588 Zeichen und muss folgende Felder in der angegebenen Reihenfolge enthalten:

Bezeichnung	Feld-ID	Länge	Beschreibung	Beispiel
Transaktionsart	TA	3 n	Transaktionsart des Records (fix 875)	875
Versions-Nr.	VNR	1 n	Versionsnummer, jetzt immer 0	0
Verarbeitungsart	VART	1 x	Die Verarbeitungsart (Angabe nur in Grossbuchstaben zulässig) muss bei allen Records des LSV-Files gleich lauten: <ul style="list-style-type: none"> • P = Produktiv • T = Test 	P
Gewünschtes Verarbeitungsdatum	GVDAT	8 n	Gewünschtes Verarbeitungsdatum: <ul style="list-style-type: none"> • max. 30 Kalendertage in der Zukunft bezüglich Einlieferdatum bei SIX Interbank Clearing • max. 10 Kalendertage in der Vergangenheit bezüglich Einlieferdatum bei SIX Interbank Clearing 	20051125
BC-Nr. des ZP-FI	BC-ZP	5 x	Bankenclearing-Nummer des ZP-FI (linksbündig, Rest des Feldes mit Blanks aufgefüllt).	6182
Erstellungsdatum	EDAT	8 n	Datum der Erstellung des LSV-Files. Es muss bei allen Records des LSV-Files gleich lauten.	20051121
BC-Nr. des ZE-FI	BC-ZE	5 x	Bankenclearing-Nummer des ZE-FI (linksbündig, Rest des Feldes mit Blanks aufgefüllt).	202
Absender-Identifikation	ABS-ID	5 x	Zur Identifizierung des Absenders des LSV-Files muss dessen Identifikation angegeben werden. Sie muss bei allen Records des LSV-Files gleich lauten. Falls der ZE das LSV-File selbst einliefert, entspricht diese Identifikation derjenigen im Feld LSV-ID. Wenn der ZE für die Einlieferung einen Dritten (z.B. Rechenzentrum oder Treuhänder) beauftragt hat, muss sie anders lauten.	TRE2W

Bezeichnung	Feld-ID	Länge	Beschreibung	Beispiel
Eingabe-Sequenznummer	ESEQ	7 n	Pro LSV-File müssen die Records lückenlos aufsteigend nummeriert sein, beginnend mit 0000001.	0000023
LSV ⁺ -Identifikation	LSV-ID	5 x	LSV ⁺ -Identifikation des ZE (Angabe nur in Grossbuchstaben zulässig)	ABC1W
Währung	WHG	3 x	Währung (CHF oder EUR, Angabe nur in Grossbuchstaben zulässig). Sie muss bei allen Records des LSV-Files gleich lauten.	CHF
Betrag	BETR	12 n	Betrag der Lastschrift mit führenden Nullen und Komma sowie wahlweise keine, eine oder zwei Dezimalstellen. Der Einzelbetrag in CHF darf 99'999'999,99 nicht überschreiten. Höhere Einzelbeträge können zu Problemen bei der Auslieferung der Gutschriftsdaten durch das ZE-FI führen.	0000025156,7 0099999999,99
Konto des ZE	KTO-ZE	34 x	IBAN (International Bank Account Number) des ZE-Kontos beim ZE-FI (linksbündig, Rest des Feldes mit Blanks aufgefüllt). Es dürfen nur die 21-stellige IBAN der Schweiz oder des Fürstentums Liechtenstein verwendet werden, wobei Blanks innerhalb der IBAN wegzulassen sind: Pos. 1+2 = Landcode (CH oder LI, Angabe nur in Grossbuchstaben zulässig) Pos. 3+4 = Prüfziffer gesamtes Feld Pos. 5–9 = BC-Nummer des ZE-FI Pos. 10–21 = Kontonummer des ZE beim ZE-FI Pos. 22–34 = Blanks	CH930076201162 3852957
ZE	ADR-ZE	4*35 x	4-zeilige Adresse des ZE. Mindestens die ersten zwei Adresszeilen müssen eine Angabe enthalten (linksbündig, Rest der Felder mit Blanks aufgefüllt).	Max Meier Dorfplatz 3 9999 Irgendwo
Konto des ZP	KTO-ZP	34 x	Enthält die Kontonummer des ZP (mit oder ohne IBAN). Ohne IBAN Max. 16-stellige Kontonummer des ZP beim ZP-FI (linksbündig, Rest des Feldes mit Blanks aufgefüllt). Darstellung gemäss Angabe auf der Belastungsermächtigung. Mit IBAN (nur CH- oder LI-IBAN erlaubt) IBAN (International Bank Account Number) des ZP-Kontos beim ZP-FI (linksbündig, Rest des Feldes mit Blanks aufgefüllt). Format gemäss Feld "Konto des ZE".	123.456-78XY CH640483605714 5041000

Bezeichnung	Feld-ID	Länge	Beschreibung	Beispiel
ZP	ADR-ZP	4*35 x	4-zeilige Adresse des ZP. Mindestens die ersten zwei Adresszeilen müssen eine Angabe enthalten (linksbündig, Rest der Felder mit Blanks aufgefüllt).	DORIS ENG ANDERSWO
Mitteilungen	MIT-ZP	4*35 x	Fakultative 4-zeilige Mitteilung an den ZP (linksbündig, Rest der Felder mit Blanks aufgefüllt).	Rechnung vom 31.10.2005
Referenz-Flag	REF-FL	1 x	Bezeichnet die Art der Referenznummer (Angabe nur in Grossbuchstaben zulässig) im folgenden Feld "LSV-Referenz": <ul style="list-style-type: none"> • A: ESR-Referenznummer • B: IPI-Verwendungszweck 	A
LSV-Referenz	REF-NR	27 x	27-stellige ESR-Referenznummer (Referenz-Flag = A) oder 20-stelliger IPI-Verwendungszweck (Referenz-Flag = B, linksbündig, Rest des Feldes mit Blanks aufgefüllt).	200002000000004 443332000061
ESR-Teilnehmernummer	ESR-TN	9 x	ESR-Teilnehmernummer des ZE-FI, wenn ESR-Referenznummer verwendet wird (Referenz-Flag = A). Linksbündig, Rest des Feldes mit Blanks aufgefüllt. Bei Verwendung des 20-stelligen IPI-Verwendungszwecks (Referenz-Flag = B) ist das ganze Feld mit Blanks zu füllen.	010001456

3.6.2 TA 890, Totalrecord

Der Totalrecord hat eine Gesamtlänge von 43 Zeichen und muss folgende Felder in der angegebenen Reihenfolge enthalten:

Bezeichnung	Feld-ID	Länge	Beschreibung	Beispiel
Transaktionsart	TA	3 n	Transaktionsart des Records (fix 890)	890
Versions-Nr.	VNR	1 n	Versionsnummer, jetzt immer 0	0
Erstellungsdatum	EDAT	8 n	Datum der Erstellung des LSV-Files. Es muss bei allen Records des LSV-Files gleich lauten.	20051121
Absender-Identifikation	ABS-ID	5 x	Zur Identifizierung des Absenders des LSV-Files muss dessen Identifikation angegeben werden. Die Absender-Identifikation muss bei allen Records des LSV-Files gleich lauten.	TRE2W
Eingabe-Sequenznummer	ESEQ	7 n	Pro LSV-File müssen die Records lückenlos aufsteigend nummeriert sein, beginnend mit 0000001. Der Totalrecord weist die höchste Eingabe-Sequenznummer des LSV-Files auf.	0001569

Bezeichnung	Feld-ID	Länge	Beschreibung	Beispiel
Währung	WHG	3 x	Währung (CHF oder EUR, Angabe nur in Grossbuchstaben zulässig). Sie muss bei allen Records des LSV-Files gleich lauten.	CHF
Totalbetrag	TBETR	16 n	Totalbetrag aller im LSV-File enthaltenen Lastschriften mit führenden Nullen und Komma sowie wahlweise keine, eine oder zwei Dezimalstellen.	0000000239354,95

Anhang**A 1 Teilnahmebedingungen**LSVEin Gemeinschaftswerk der Schweizer Banken**Teilnahmebedingungen LSV⁺ (Lastschriftverfahren)**

BANK: _____

TEILNEHMER: _____

1. Definitionen

- Lastschrift:** ist die einzelne Anweisung des TEILNEHMERS an die BANK, vom Konto eines bestimmten Zahlungspflichtigen bei dessen Bank einen bestimmten Betrag abbuchen zu lassen und dem Konto des TEILNEHMERS gutzuschreiben.
- LSV-Auftrag:** ist ein vom TEILNEHMER an die BANK erteilter Auftrag, eine oder mehrere Lastschriften auszuführen.
- LSV-File:** ist ein vom TEILNEHMER an die BANK bzw. an das von ihr beauftragte Rechenzentrum elektronisch übermitteltes File, enthaltend die LSV-Daten für einen oder mehrere LSV-Aufträge.
- LSV-Daten:** sind die Angaben, welche der TEILNEHMER seiner BANK bzw. dem von ihr beauftragten Rechenzentrum im Zusammenhang mit dem Lastschriftverfahren übermittelt.

2. Gegenstand

- 2.1 Diese Teilnahmebedingungen LSV⁺ (Lastschriftverfahren) regeln die Abwicklung von LSV-Aufträgen. Beim LSV+ beauftragt der TEILNEHMER die BANK mit der Ausführung seiner Lastschriften und übermittelt ihr bzw. dem von ihr beauftragten Rechenzentrum die dazu erforderlichen LSV-Daten auf einem LSV-File. Die BANK bzw. das von ihr beauftragte Rechenzentrum leitet die Lastschriften an die kontoführende Bank des Zahlungspflichtigen weiter mit dem Auftrag, dessen Konto zu belasten.
- 2.2 Im Einzelnen gelten die nachstehenden Bestimmungen, die Anforderungen, wie sie in der jeweils gültigen "LSV⁺ Anleitung für Zahlungsempfänger" im Internet unter "www.sic.ch" publiziert sind sowie allfällige bankspezifische LSV-Regelungen.

05 2005

- 1 -

LSV

Ein Gemeinschaftswerk der Schweizer Banken

3. Rechte und Pflichten des TEILNEHMERS

- 3.1 Der TEILNEHMER verpflichtet sich, folgende Bedingungen einzuhalten:
1. Via LSV dürfen nur eigene, fällige, unbedingte und unbestrittene Forderungen, die ohne Vorlage einer Urkunde zahlbar sind, eingezogen werden.
 2. Der Zahlungspflichtige muss der Belastung durch Unterzeichnung einer Belastungsermächtigung zugestimmt haben. Die Belastungsermächtigung ist durch die Bank des Zahlungspflichtigen geprüft und akzeptiert worden und darf nicht widerrufen sein.
- 3.2 Der TEILNEHMER hat zwei Möglichkeiten, seine LSV-Aufträge zu erteilen:
- Variante A: Durch Übergabe eines rechtsgültig unterzeichneten Papier-Einzugsauftrages an die BANK sowie durch elektronische Übermittlung der LSV-Daten an die BANK bzw. an das von ihr beauftragte Rechenzentrum. Die LSV-Daten müssen mit den auf dem unterzeichneten Papier-Einzugsauftrag ausgewiesenen Angaben übereinstimmen.
- Variante B: Durch elektronische Legitimation (z.B. über direkte E-Banking-Schnittstellen der BANK oder mittels SmartCard und Passwort über die Swiss Interbank Clearing AG) sowie durch elektronische Übermittlung der LSV-Daten an die BANK bzw. an das von ihr beauftragte Rechenzentrum. Die elektronische Legitimation ersetzt den Papier-Einzugsauftrag.
- 3.3 Für die Variante B gelten insbesondere folgende Sorgfaltspflichten:
- 3.3.1 Der TEILNEHMER ist verpflichtet, die Legitimationsmittel geheim zu halten, sicher aufzubewahren und gegen unberechtigte Verwendung durch Dritte zu schützen. Der TEILNEHMER trägt sämtliche Folgen, die sich aus der Preisgabe oder der unsorgfältigen Handhabung oder Aufbewahrung der Legitimationsmittel ergeben.
 - 3.3.2 Besteht Anlass zur Befürchtung, dass eine Drittperson unbefugterweise die Legitimationsmittel zur Kenntnis genommen oder sonst wie unbefugterweise Zugriff auf das Datenverarbeitungssystem des TEILNEHMERS erhalten hat, so hat der TEILNEHMER seinen Zugang zur LSV-Dienstleistung zu sperren und dies auf schnellstmögliche Weise der BANK mitzuteilen. Der TEILNEHMER muss die Legitimationsmittel zudem umgehend ändern.
 - 3.3.3 Der TEILNEHMER kann seinen Zugang zur LSV-Dienstleistung durch die BANK sperren lassen. Die Sperre gilt nicht für LSV-Aufträge, mit deren Ausführung die BANK bereits begonnen hat. Die Sperre kann nur mit dem Einverständnis des TEILNEHMERS wieder aufgehoben werden.
- 3.4 Der TEILNEHMER muss bei Verlust oder Zerstörung der LSV-Daten auf Verlangen der BANK eine Kopie der LSV-Daten anfertigen und zur Verarbeitung einliefern können.
- 3.5 Bei Einlieferung der LSV-Daten bei der BANK gelten die von ihr mitgeteilten Einlieferungsfristen. Bei der Einlieferung an die SIC AG gelten die in der "LSV" Anleitung für Zahlungsempfänger" festgelegten Einlieferungsfristen.
- 3.6 Die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der LSV-Daten sowie für die korrekte Einreichung trägt der TEILNEHMER.
- 3.7 Der TEILNEHMER kann die Erstellung und Einlieferung der LSV-Daten an Dritte übertragen. Alle Risiken aus dieser Übertragung gehen zu Lasten des TEILNEHMERS.
- 3.8 Der TEILNEHMER muss spätestens 7 Bankwerktag nach dem von ihm gewünschten Verarbeitungstag der BANK Mitteilung erstatten, wenn bis dahin sein LSV-Auftrag nicht ausgeführt wurde.
- 3.9 Der TEILNEHMER kann den LSV-Auftrag nur gesamthaft widerrufen, sofern mit der Verarbeitung noch nicht begonnen wurde. Ein späterer Widerruf sowie die Berichtigung oder Löschung einzelner Lastschriften ist nicht möglich.
- 3.10 Der TEILNEHMER nimmt zur Kenntnis, dass er mit der Benutzung von Web-Dienstleistungen der BANK aus dem Ausland unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzt. Es ist Sache des TEILNEHMERS, sich darüber zu informieren. Die BANK lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

4. Rechte und Pflichten der BANK

- 4.1 Die BANK ist berechtigt, die nachstehend beschriebenen Aufgaben, insbesondere die Verarbeitung, Weiterleitung und Aufzeichnung der LSV-Daten Dritten, namentlich einem beauftragten Rechenzentrum, zu übertragen. Die Teilnahmebedingungen LSV⁺ gelten sinngemäss auch für das von der BANK beauftragte Rechenzentrum.
- 4.2 Vor der Verarbeitung nimmt die BANK bzw. das von ihr beauftragte Rechenzentrum folgende Kontrollen vor:
- 4.2.1 Prüfung des LSV-Files auf Formatfehler
- Enthält ein LSV-File Werte, die zu einem Formatfehler führen, so werden alle im entsprechenden LSV-File enthaltenen LSV-Aufträge und Lastschriften unverarbeitet zurückgewiesen.

LSV

Ein Gemeinschaftswerk der Schweizer Banken

4.2.2 Prüfung der LSV-Aufträge

- auf Übereinstimmung der LSV-Identifikation, der Kontonummer, des gewünschten Verarbeitungsdatums und des Totalbetrages auf dem Papier-Einzugsauftrag mit den eingeleiteten LSV-Daten bei Variante A
- hinsichtlich der Unterschrift des TEILNEHMERS auf dem Papier-Einzugsauftrag bei Variante A bzw. der elektronischen Legitimation bei Variante B

Wird im LSV-Auftrag eine Abweichung festgestellt, erfolgt eine Rückweisung des ganzen LSV-Auftrages.

4.2.3 Validierung der einzelnen Lastschriften

Nur die fehlerfreien Lastschriften werden verarbeitet. Die nicht verarbeitbaren Lastschriften werden dem TEILNEHMER mit einer Fehlerliste bekannt gegeben.

4.3 Die BANK trifft die ihr zumutbaren Massnahmen, um die Systemverfügbarkeit einhalten und die LSV-Aufträge an dem vom TEILNEHMER gewünschten Verarbeitungstag abwickeln zu können.

5. **Belastungsermächtigung und Widerspruchsrecht des Zahlungspflichtigen**

5.1 Damit Lastschriften ausgeführt werden können, hat der Zahlungspflichtige zuhause seiner kontoführenden Bank vorgängig eine Belastungsermächtigung zu unterzeichnen. Das Vorgehen zur Einholung der Belastungsermächtigung ist in der "LSV" Anleitung für Zahlungsempfänger beschrieben. Die Verwendung des darin aufgeführten Standard-Formulares wird empfohlen. Falls der TEILNEHMER ein eigenes Formular erstellt, muss dieses in Inhalt und Wortlaut mit dem entsprechenden Standard-Formular übereinstimmen.

5.2 Dem Zahlungspflichtigen steht ein Widerspruchsrecht zu. Eine auf dem Konto des TEILNEHMERS bereits erfolgte Gutschrift kann aufgrund eines Widerspruchs bis maximal 68 Kalendertage seit dem Valutadatum der Gutschrift zurückbelastet werden. Solche Rücklastschriften erfolgen mit Valuta Gutschriftsdatum.

5.3 Im Übrigen sind Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrunde liegende Geschäft beziehen, zwischen dem TEILNEHMER und dem Zahlungspflichtigen direkt zu regeln. Der Grund für die Rücklastschrift infolge eines Widerspruches ist für die BANK ohne Bedeutung.

6. **Gutschriften und Rücklastschriften an den TEILNEHMER**

6.1 Die verarbeiteten Lastschriften werden dem TEILNEHMER unter dem Vorbehalt gutgeschrieben, dass innert 68 Kalendertagen ab Gutschriftsdatum keine Rücklastschriften infolge Widerspruchs erfolgen.

6.2 Die BANK behält sich vor, für Rücklastschriften Spesen zu erheben.

6.3 Die einer Rücklastschrift zugrunde liegende Forderung darf nur mit Zustimmung des Zahlungspflichtigen erneut zum Einzug eingereicht werden.

7. **Kosten**

7.1 Alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Ein- und Durchführung des Lastschriftverfahrens beim TEILNEHMER anfallen, gehen zu dessen Lasten.

7.2 Die BANK berechnet dem TEILNEHMER für die Ausführung der LSV-Aufträge Gebühren gemäss ihrer jeweils aktuellen Preisliste.

7.3 Die bei der BANK im Zusammenhang mit dem Lastschriftverfahren anfallenden Kosten gehen zu deren Lasten. Vorbehalten bleibt die Belastung von Spesen für Rücklastschriften gemäss Ziffer 6.2.

8. **Geheimhaltung und Datenschutz**

8.1 Der TEILNEHMER nimmt zur Kenntnis, dass sich das schweizerische Bankgeheimnis allein auf schweizerisches Territorium beschränkt und somit nicht auf die ins und vom Ausland übermittelten Daten erstreckt. Obschon die LSV-Daten im Falle einer elektronischen Übermittlung verschlüsselt übertragen werden, können Absender und Empfänger unverschlüsselt bleiben. Der Rückschluss auf eine Bankbeziehung kann deshalb für Dritte möglich sein.

8.2 Der TEILNEHMER ermächtigt die BANK, ihm die aus der LSV-Verarbeitung entstehenden Informationen an jede von ihm bekanntgegebene Adresse zuzustellen. Die BANK verpflichtet sich, allenfalls beauftragte Dritte zur Beachtung des Bankgeheimnisses und anderer zwingender gesetzlicher Bestimmungen zu verpflichten.

LSV

Ein Gemeinschaftswerk der Schweizer Banken

9. Haftung

- 9.1 Die BANK haftet für Schäden aus Nicht- oder nicht richtiger Ausführung von LSV-Aufträgen höchstens für den Ersatz des Zinses, der bis zur korrekten Ausführung auf den nicht verfügbaren Beträgen von der BANK üblicherweise vergütet worden wäre, es sei denn, sie sei im Einzelfall vom TEILNEHMER schriftlich auf die Gefahr eines weiteren Schadens hingewiesen worden.
- 9.2 Vorbehältlich Ziffer 9.1 haftet die BANK nur für Schäden, die sie absichtlich oder grobfahrlässig verursacht hat. Ausserdem schliesst die BANK - soweit rechtlich zulässig - jede Haftung für Schäden aus der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen des TEILNEHMERS sowie für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, wie z.B. entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen oder Ansprüche Dritter, ausdrücklich aus.
- 9.3 Durch Dritte verursachte Schäden aus Fälschung, Verfälschung oder weiterem Missbrauch von LSV-Daten oder LSV-Aufträgen, welche auf dem Weg zwischen dem TEILNEHMER und der BANK bzw. dem von der BANK beauftragten Rechenzentrum entstehen, trägt der TEILNEHMER.
- 9.4 Jede Haftung der BANK für Schäden in Folge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Überlastung, Unterbrüchen (inkl. systembedingter Wartungsarbeiten), Störungen sowie rechtswidrigen Eingriffen ist ausgeschlossen, es sei denn, die BANK treffe ein grobes Verschulden.

10. Geltungsdauer und Kündigung

- 10.1 Diese Teilnahmebedingungen LSV⁺ treten mit Unterzeichnung durch den TEILNEHMER in Kraft und gelten als auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Die Teilnahmebedingungen LSV⁺ können von jeder Partei jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Bei Vorliegen wichtiger Gründe können die Teilnahmebedingungen LSV⁺ von jeder der beiden Parteien mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere Zahlungsschwierigkeiten, Liquidation oder der Gegenpartei nicht zumutbare Verletzungen dieser Teilnahmebedingungen LSV⁺. Mit dem Zeitpunkt der Kündigung werden die noch ausstehenden Gebühren fällig.
- 10.2 Für sämtliche LSV-Daten, welche in das bisherige LSV-System eingeliefert werden, behalten der LSV-Basisvertrag bzw. die Teilnahmebedingungen LSV ihre Gültigkeit. Mit Einstellung des Betriebs des bisherigen LSV-Systems treten der LSV-Basisvertrag bzw. die Teilnahmebedingungen LSV ohne Weiteres ausser Kraft.

11. Änderungen und zusätzliche Regelungen

- 11.1 Die BANK behält sich die jederzeitige Änderung oder Ergänzung dieser Teilnahmebedingungen LSV⁺ vor. Eine solche wird dem TEILNEHMER schriftlich mitgeteilt. Sie gilt ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit der nächsten Benutzung des Systems als genehmigt.
- 11.2 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so soll dies die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen LSV⁺ insgesamt nicht berühren. Die unwirksame Bestimmung soll vielmehr auf dem Wege der ergänzenden Auslegung durch eine Regel ersetzt werden, die den von den Parteien erkennbar verfolgten Zwecken möglichst nahekommt.
- 11.3 Soweit die Teilnahmebedingungen LSV⁺ und die "LSV⁺ Anleitung für Zahlungsempfänger" sowie allfällige bankspezifische LSV-Regelungen keine Bestimmungen enthalten, kommen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BANK zur Anwendung.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Teilnahmebedingungen LSV⁺ unterstehen dem schweizerischen Recht; Gerichtsstand ist

Ich/wir bestätige(n), diese Teilnahmebedingungen LSV⁺ akzeptiert zu haben.

Ort und Datum: _____

Unterschrift(en) des Teilnehmers: _____

A 2 Belastungsermächtigungen

Es wird empfohlen, für Belastungsermächtigungen das Format A4 zu verwenden.

Die Angaben der LSV⁺-Identifikation, des Zahlungsempfängers und des Zahlungspflichtigen sind obligatorisch.

Der in den nachfolgenden Textbeispielen verwendete Wortlaut im eingerahmten Feld darf nicht geändert werden, ausgenommen: Anstelle des Wortes "Zahlungsempfänger" kann dessen Name eingesetzt werden.

Die Mehrsprachigkeit ist fakultativ.

**ZE-FI**

Bei abweichender Gestaltung der Belastungsermächtigung bezüglich Text oder Format ist ein "Gut-zum-Druck" dem ZE-FI zu übergeben.

Eigenkreationen von Belastungsermächtigungen sollten durch das ZE-FI in Zweifelsfällen dem Vertreter im zuständigen Interbank-Gremium zur Beurteilung unterbreitet werden.

A 2.1

Textbeispiel Standard-Belastungsermächtigung (CHF)

LSV IDENT. XYZ1W Zahlungsempfänger / Bénéficiaire / Beneficiario / Creditor <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding: 2px;">Krankenkasse XYZ</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">Abteilung Inkasso</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">Bahnhofstrasse 4</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">8888 Irgendwo</td></tr> </table>	Krankenkasse XYZ	Abteilung Inkasso	Bahnhofstrasse 4	8888 Irgendwo	LSV ⁺ CHF Kunde / Client / Cliente / Customer Herrn _____ Peter Muster _____ Beispielweg 9 _____ 9999 Anderswo _____ Irgendwo, im Oktober 20xx Sehr geehrter Herr Muster, Ab November 20xx ist die Bezahlung Ihrer monatlichen Krankenkassen-Prämie noch bequemer, einfacher und schneller möglich. Über Ihr Bankkonto können Sie ihre Prämie direkt via Lastschriftverfahren belasten lassen. Zu diesem Zweck brauchen Sie nur diese Belastungsermächtigung auszufüllen und an Ihre Bank einzureichen. Mit freundlichen Grüßen Krankenkasse XYZ
Krankenkasse XYZ					
Abteilung Inkasso					
Bahnhofstrasse 4					
8888 Irgendwo					

Belastungsermächtigung mit Widerspruchsrecht	Autorisation de débit avec droit de contestation	Autorizzazione di addebito con diritto di contestazione	Debit authorization with right of objection
Hiermit ermächtige ich meine Bank bis auf Widerruf, die ihr von obigem Zahlungsempfänger vorgelegten Lastschriften in CHF meinem Konto zu belasten. Bankname / Nom de la banque / Nome della banca / Name of bank _____ PLZ und Ort / NPA et Lieu / NPA e Luogo / Postal code and City _____ IBAN oder / ou / o / or _____ Konto-Nr. / No de compte / N. di conto / Account no. _____ Bankenclearing-Nr. (sofern bekannt) / No clearing bancaire (si connu) / N. di clearing bancario (se conosciuto) / Bank clearing no. (if known) _____ Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für meine Bank keine Verpflichtung zur Belastung. Jede Belastung meines Kontos wird mir avisiert. Der belastete Betrag wird mir zurückvergütet, falls ich innerhalb von 30 Tagen nach Avisierungsdatum bei meiner Bank in verbindlicher Form Widerspruch einlege. Ich ermächtige meine Bank, dem Zahlungsempfänger im In- oder Ausland den Inhalt dieser Belastungsermächtigung sowie deren allfällige spätere Aufhebung mit jedem der Bank geeignet erscheinenden Kommunikationsmittel zur Kenntnis zu bringen.	Par la présente j'autorise ma banque, sous réserve de révocation, à débiter sur mon compte les recouvrements directs en CHF émis par le bénéficiaire ci-dessus. Si mon compte ne présente pas la couverture suffisante, il n'existe pour ma banque aucune obligation de débit. Chaque débit sur mon compte me sera avisé. Le montant débité me sera remboursé si je le conteste dans les 30 jours après la date de l'avis auprès de ma banque, en la forme contraignante. J'autorise ma banque à informer le bénéficiaire, en Suisse ou à l'étranger, du contenu de cette autorisation de débit ainsi que de son éventuelle annulation par la suite, et ce par tous les moyens de communication qui lui sembleront appropriés.	Con la presente autorizzo la mia banca revocabilmente ad addebitare sul mio conto gli avvisi di addebito in CHF emessi dal beneficiario summenzionato. Se il mio conto non ha la necessaria copertura, la mia banca non è tenuta ad effettuare l'addebito. Riceverò un avviso per ogni addebito sul mio conto. L'importo addebitato mi verrà riaccreditato, se lo contesterò in forma vincolante alla mia banca entro 30 giorni dalla data dell'avviso. Autorizzo la mia banca a informare il destinatario del pagamento nel nostro paese o all'estero sul contenuto della presente autorizzazione di addebito nonché sulla sua eventuale revoca successiva in qualsiasi modo essa lo ritenga opportuno.	I hereby authorize my bank to deduct debits in CHF from the above-listed creditor directly from my account until this authorization is revoked. If there are insufficient funds in my account, then my bank is not obligated to carry out the debit. I will be notified of each debit to my account. The amount debited will be repaid to me if I contest the debit in binding form to my bank within 30 days of date of notification. I authorize my bank to notify the creditor in Switzerland or abroad about the contents of this debit authorization as well as any subsequent rescinding thereof with the means of communications considered best suited by the bank.

Ort, Datum / Lieu, date / Luogo, data / Place, Date _____	Unterschrift / Signature / Firma / Signature _____
---	--

Berichtigung / Rectification:

Leer lassen, wird von der Bank ausgefüllt / Laisser vide, à remplir par la banque / Lasciare vuoto, è riempito dalla banca / Leave blank, to be completed by the bank.

BC-Nr./No.CB: _____	IBAN: _____
Datum: _____	Stempel und Visum der Bank: _____
Date: _____	Timbre et visa de la banque: _____

SIC AG / 04.2006 CHF

A 3 LSV Einzugsauftrag in Papierform

Für jedes gutschreibende Konto und pro gewünschtem Verarbeitungstag ist ein separater LSV-Einzugsauftrag zu erstellen.

Dieses Formular steht als Download-Version auf der Webseite www.lsv.ch zur Verfügung.

Die Banken akzeptieren EDV-mässig erstellte LSV-Einzugsaufträge, die in Aufbau und Inhalt dem nachfolgenden Muster entsprechen.

LSV Einzugsauftrag Ordre de recouvrement Ordine d'incasso			
IBAN: CH9300762011623852957		an / à / a Musterbank AG Postfach 8000 Zürich	
Zahlungsempfänger / Bénéficiaire / Beneficiario Muster AG Beispielstrasse 69 9999 Irgendwo			
Ich / Wir bitte(n) um Verarbeitung der heute mittels Filetransfer eingereichten Lastschriften über total	Veuillez traiter les recouvrements directs remis ce jour par transfert de fichiers pour un montant total de	Io / Noi vi preg(o) / hiamo) di elaborare gli avvisi di prelevamento trasmessi oggi mediante trasferimento di un file per il totale di	
CHF oder/ou/o EUR		CHF 160'521.65	
Die Belastungsermächtigungen liegen mir / uns vor.	Les autorisations de débit sont en ma / notre possession.	Le autorizzazioni d'addebitamento sono in mio / nostro possesso.	
Identifikation des Zahlungsempfängers Identification du bénéficiaire Identificazione del beneficiario	Identifikation des LSV-Fileabsenders Identification de l'expéditeur du fichier LSV Identificazione del mittente del file LSV	Erstellungsdatum des LSV-Files Date de création du fichier LSV Data del rilevamento del file LSV	Gewünschtes Verarbeitungsdatum Date désirée de l'exécution Data desiderata per l'esecuzione
MUS2W	MUS2W	05.04.2006	10.04.2006
Irgendwo 05.04.2006 Ort, Datum / Lieu, date / Luogo, data		<i>M. Muster</i> Unterschrift / Signature / Firma	
04/06			

A 4 Listen

Diese Beispiele von Listen gelten nur bei Einreichung an SIX Interbank Clearing, andernfalls wird die Darstellung durch das ZE-FI festgelegt.

A 4.1 Rekapitulationsliste Zahlungsgruppen

Beispiel eines fehlerfreien Auftrags:

REKAPITULATION ZAHLUNGSGRUPPEN	LSV+/BDD	ABSENDER : MUS1W MUSTER AG HERR THOMAS MUSTER BUCKHAUSERSTRASSE 24 8048 ZUERICH	03.12.2007 08:36:53
VERARBEITUNGSART	: PRODUKTION		
DATEINAME KUNDE	: MUSTERDATEI.LSV		
DATEINAME SIC AG	: IOP.R1.IBN.D071203.T083653.V071203.Q000001		

BC-NR	IDENT	ADRESSE	GEW. VERARB.	ERSTELL. DATUM	TA ART	ANZAHL OK	RECORD NOK	WHG	BETRAG ZAHLUNGSGRUPPE	ZAHLUNGSGRUPPE IDENT
88881	MUS1X	MUSTER1 AG 8048 ZUERICH	05.12.2007	03.12.2007	875	15	0	CHF	1'530.00	B200712030000001
88881	MUS1X	MUSTER1 AG 8048 ZUERICH	06.12.2007	03.12.2007	875	127	0	CHF	34'823.50	B200712030000002
88882	MUS1X	MUSTER1 AG 8048 ZUERICH	07.12.2007	03.12.2007	875	38	0	CHF	6'356.85	B200712030000003
88884	MUS1X	MUSTER1 AG 8048 ZUERICH	06.12.2007	03.12.2007	875	73	0	CHF	25'108.20	B200712030000004

A 4.2 Rekapitulationsliste mit Warnmeldung

Beispiel eines automatisch korrigierten Auftrages mit Warnmeldungen:

REKAPITULATION ZAHLUNGSGRUPPEN	LSV+/BDD	ABSENDER : MUS1W MUSTER AG HERR THOMAS MUSTER BUCKHAUSERSTRASSE 24 8048 ZUERICH	03.12.2007 08:36:53
VERARBEITUNGSART	: PRODUKTION		
DATEINAME KUNDE	: MUSTERDATEI.LSV		
DATEINAME SIC AG	: IOP.R1.IBN.D071203.T083653.V071203.Q000001		

BC-NR	IDENT	ADRESSE	GEW. VERARB.	ERSTELL. DATUM	TA ART	ANZAHL OK	RECORD NOK	WHG	BETRAG ZAHLUNGSGRUPPE	ZAHLUNGSGRUPPE IDENT
88881	MUS1X	MUSTER1 AG 8048 ZUERICH	05.12.2007	03.12.2007	875	15	0	CHF	1'530.00	B200712030000001
88881	MUS1X	MUSTER1 AG 8048 ZUERICH	06.12.2007	03.12.2007	875	127	0	CHF	34'823.50	B200712030000002
88882	MUS1X	MUSTER1 AG 8048 ZUERICH	07.12.2007	03.12.2007	875	38	0	CHF	6'356.85	B200712030000003
88884	MUS1X	MUSTER1 AG 8048 ZUERICH	06.12.2007	03.12.2007	875	73	0	CHF	25'108.20	B200712030000004

FEHLERLISTE	LSV+/BDD			
LSV-REFERENZ	BETRAG	ZAHLUNGSPFL.	FEHLERHAFTER FELDKONTR.	FEHLERMELDUNG / WARNMELDUNG
215703000075200334559000126	10,00	EDGAR MUSTER	88881	BC-NR.BEGUENST. ERSETZT DURCH 88882

A 4.3 Rekapitulationsliste mit Fehlermeldung

Beispiel eines fehlerhaften Auftrags:

REKAPITULATION	LSV+/BDD	ABSENDER : MUS1W MUSTER AG	03.12.2007
ZAHLUNGSGRUPPEN		HERR THOMAS MUSTER BUCKHAUSERSTRASSE 24 8048 ZUERICH	08:36:53
VERARBEITUNGSART	: PRODUKTION		
DATEINAME KUNDE	: MUSTERDATEI.LSV		
DATEINAME SIC AG	: IOP.R1.IBN.D071203.T083653.V071203.Q000001		

BC-NR	IDENT	ADRESSE	GEW. VERARB.	ERSTELL. DATUM	TA ART	ANZAHL OK	RECORD NOK	WHG	BETRAG ZAHLUNGSGRUPPE	ZAHLUNGSGRUPPE IDENT
88881	MUS1X	MUSTER1 AG 8048 ZUERICH	05.12.2007	03.12.2007	875	14	1	CHF	1'530.00	B200712030000001
88881	MUS1X	MUSTER1 AG 8048 ZUERICH	06.12.2007	03.12.2007	875	127	0	CHF	34'823.50	B200712030000002
88882	MUS1X	MUSTER1 AG 8048 ZUERICH	07.12.2007	03.12.2007	875	37	1	CHF	6'356.85	B200712030000003
88884	MUS1X	MUSTER1 AG 8048 ZUERICH	06.12.2007	03.12.2007	875	73	0	CHF	25'108.20	B200712030000004

FEHLERLISTE	LSV+/BDD				
LSV-REFERENZ	BETRAG	ZAHLUNGSPFL.	FEHLERHAFTER FELDINHALT	FEHLERMELDUNG / WARNMELDUNG	
215703000075200334559000126	10,00	EDGAR MUSTER	88599	BC-NR. BEGUEST. UNGUELTIG	
5000000R678123489012	10.00	H. MUELLER		ZE WENIGER ALS ZWEI ADRESSZEILEN	

A 5 Validierungsregeln

Die folgenden Zeichen in der Spalte "Wirkung" der Tabelle bedeuten:

△ = Warnung (Record wird ausnahmsweise verarbeitet, der Fehler ist zu beheben)

⊙ = Record wird nicht verarbeitet

☒ = Formatfehler (LSV-File wird nicht verarbeitet)

Feld-ID	Bezeichnung	Fehlermeldung	Wirkung	Bedeutung
TA	Transaktionsart	Ungültig	☒	In jedem Record muss eine gültige TA 875 oder TA 890 vorhanden sein.
		Totalrecord TA 890 fehlt	☒	Der Totalrecord TA 890 muss jeweils am Ende eines LSV-Files vorhanden sein.
VNR	Versions-Nr.	Ungültig	☒	In jedem Record muss eine gültige Versions-Nr. enthalten sein.
		Unterschiedlich	☒	Innerhalb eines LSV-Files muss die Versions-Nr. immer gleich lauten.
VART	Verarbeitungsart	Ungültig	☒	Die Verarbeitungsart P für Produktion oder T für Test muss in jeder TA 875 gesetzt sein. Sie muss in Grossbuchstaben angegeben sein.
		Unterschiedlich	☒	Innerhalb eines LSV-Files muss die Verarbeitungsart P für Produktion oder T für Test immer gleich lauten.
GVDAT	Gewünschtes Verarbeitungsdatum	Ungültig	⊙	Das gewünschte Verarbeitungsdatum muss in der TA 875 ein gültiges Datum sein. Das gewünschte Verarbeitungsdatum darf nicht mehr als 10 Kalendertage in der Vergangenheit liegen. Das gewünschte Verarbeitungsdatum darf nicht mehr als 30 Kalendertage in der Zukunft liegen.
BC-ZP	BC-Nr. des ZP-FI	Ungültig	⊙	Die BC-Nr. des ZP-FI muss bei der TA 875 eine gemäss Bankstamm gültige BC-Nr. sein.
		Nicht zugelassen	⊙	Die BC-Nr. des ZP-FI ist für das Lastschriftverfahren (CHF oder EUR) nicht zugelassen.
		Ist ersetzt durch xxxxx	△	Warnmeldung; Die BC-Nr. ist auf die neue BC-Nr. xxxxx zu ändern.
EDAT	Erstellungsdatum	Ungültig	☒	Das Erstellungsdatum muss in der TA 875 und TA 890 ein gültiges Datum sein.
		Unterschiedlich	☒	Innerhalb eines LSV-Files muss das Erstellungsdatum immer gleich lauten.

Feld-ID	Bezeichnung	Fehlermeldung	Wirkung	Bedeutung
BC-ZE	BC-Nr. des ZE-FI	Ungültig	⊖	Die BC-Nr. des ZE-FI muss bei der TA 875 eine gemäss Bankstamm gültige BC-Nr. sein.
		Nicht zugelassen	⊖ ⊖	Die BC-Nr. des ZE-FI ist für das Lastschriftverfahren (CHF oder EUR) nicht zugelassen. Die BC-Nr. des ZE-FI ist für Kundeneinlieferungen im Lastschriftverfahren (CHF und EUR) nicht zugelassen.
		Ist ersetzt durch xxxxx	△	Warnmeldung; Die BC-Nr. ist auf die neue BC-Nr. xxxxx zu ändern.
ABS-ID	Absender-Identifikation	Unterschiedlich	⊗	Innerhalb eines LSV-Files muss die Absender-Identifikation immer gleich lauten.
ESEQ	Eingabe-Sequenznummer	Sequenzfehler nnnnnn	⊗	Die Eingabe-Sequenznummer muss innerhalb des LSV-Files lückenlos aufsteigend nummeriert sein, beginnend mit 000001.
LSV-ID	LSV ⁺ -Identifikation	Ungültig	⊖	Die LSV ⁺ -Identifikation muss in der TA 875 eine gemäss Kundenstamm gültige Identifikation sein. Sie muss in Grossbuchstaben angegeben sein. Die LSV ⁺ -Identifikation ist in Verbindung mit der BC-Nr. des ZE-FI (CHF und EUR) für das Lastschriftverfahren nicht zugelassen.
		Nicht zugelassen	⊖	Die LSV ⁺ -Identifikation ist in Verbindung mit der BC-Nr. des ZE-FI (CHF und EUR) für Kundeneinlieferungen zur SIX Interbank Clearing nicht zugelassen.
WHG	Währung	Ungültig	⊗	Die Währung in der TA 875 muss entweder CHF oder EUR lauten. Sie muss in Grossbuchstaben angegeben sein.
		Unterschiedlich	⊗	Innerhalb eines LSV-Files muss die Währung (CHF oder EUR) immer gleich lauten.
BETR	Betrag	Komma fehlt	⊖	Im Betrag bei TA 875 muss immer ein Komma enthalten sein.
		Mehr als 2 Dezimalstellen	⊖	Im Betrag bei TA 875 darf es nicht mehr als 2 Dezimalstellen haben.
		Nicht numerisch	⊖	Im Betrag bei TA 875 darf es, mit Ausnahme eines Kommas, nur numerische Zeichen haben.
		Ungültig	⊖	Der Betrag im TA 875 darf nicht Null sein.
		Grösser als 1 Mia.	⊖	Der Betrag im TA 875 darf nicht gleich oder grösser als 1 Mia. sein.

Feld-ID	Bezeichnung	Fehlermeldung	Wirkung	Bedeutung
KTO-ZE	Konto des ZE	Keine IBAN	⊖	Das Konto des ZE muss zwingend eine CH- oder LI-IBAN sein. Der Landcode muss in Grossbuchstaben angegeben sein.
		Ungültige Prüfziffer in der IBAN	⊖	Die Prüfziffer in der IBAN ist ungültig.
		Ungültige Länge der IBAN	⊖	Nur 21-stellige CH- oder LI-IBAN erlaubt.
ADR-ZE	ZE	Weniger als zwei Adresszeilen	⊖	Mindestens die 1. und 2. Adresszeile müssen vorhanden sein.
KTO-ZP	Konto des ZP	Ungültig	⊖	Feld darf nicht leer sein. Muss entweder eine Kontonummer oder IBAN enthalten.
		Kontonummer zu lang	⊖	Ohne IBAN: Für die Kontonummer sind max. 16 Zeichen erlaubt. Mit IBAN: nur CH- oder LI-IBAN erlaubt.
		Ungültige Prüfziffer in der IBAN	⊖	Mit IBAN: Die Prüfziffer in der IBAN ist ungültig.
		Ungültige Länge der IBAN	⊖	Mit IBAN: Nur 21-stellige CH- oder LI-IBAN erlaubt.
ADR-ZP	ZP	Weniger als zwei Adresszeilen	⊖	Mindestens die 1. und 2. Adresszeile müssen vorhanden sein.
MIT-ZP	Mitteilungen	Ungültige Zeichen	⊖	Siehe Ziffer 3.4.
REF-FL	Referenz-Flag	Ungültig	⊖	Muss entweder Referenz-Flag A für ESR-Referenznummer oder B für IPI-Verwendungszweck enthalten. Es muss in Grossbuchstaben angegeben sein.
REF-NR	LSV-Referenz	Ungültig	⊖	Die Länge der ESR-Referenznummer entspricht nicht dem Referenz-Flag A.
			⊖	Die Länge des IPI-Verwendungszweck entspricht nicht dem Referenz-Flag B.
		Nicht zugelassen	⊖	Die LSV-Referenz ist in Verbindung mit der BC-Nr. des ZE-FI (CHF und EUR) für Kundeneinlieferungen zur SIX Interbank Clearing nicht zugelassen.
ESR-TN	ESR-Teilnehmernummer	Ungültig/Nicht erlaubt	⊖	Muss im Fall Referenz-Flag A eine gültige ESR-Teilnehmernummer des ZE-FI enthalten. Muss im Fall Referenz-Flag B mit Blanks abgefüllt sein.
		Prüfziffer falsch	⊖	Die Prüfziffer in der ESR-Teilnehmernummer ist falsch.

Feld-ID	Bezeichnung	Fehlermeldung	Wirkung	Bedeutung
TBETR	Totalbetrag	Falsch	☒	Totalbetrag entspricht nicht der Summe aller Records oder Totalbetrag = Null. Errechneter Totalbetrag wird angezeigt.
		Komma fehlt	☒	Im Totalbetrag bei TA 890 muss immer ein Komma enthalten sein.
		Mehr als 2 Dezimalstellen	☒	Im Totalbetrag bei TA 890 darf es nicht mehr als 2 Dezimalstellen haben.
		Nicht numerisch	☒	Im Totalbetrag bei TA 890 darf es, mit Ausnahme des Kommas, nur numerische Zeichen haben.

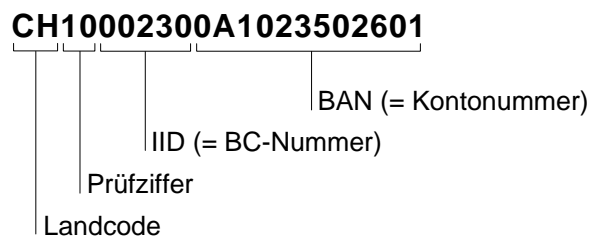
A 7 IBAN

IBAN (International Bank Account Number) bedeutet sinngemäss Internationale Kontonummer. Anhand einer IBAN lässt sich die Bankverbindung und der Bankkunde zweifelsfrei bestimmen.

Die IBAN der Schweizer und Liechtensteiner Finanzinstitute umfasst fix 21 Stellen und besteht aus den folgenden Elementen:

- Landcode (Schweiz = CH, Liechtenstein = LI) 2 Stellen
- Prüfziffer über gesamte IBAN 2 Stellen
- Institutsidentifikation IID (= BC-Nummer) 5 Stellen
- Bankkontonummer BAN 12 Stellen

Beispiel:



Die Prüfziffer der IBAN wird nach dem Prüfzifferverfahren Modulo 97-10 berechnet (siehe www.six-interbank-clearing.com). Die IBAN ist dementsprechend zu validieren.

Andere Länder verwenden IBAN-Standards zwischen 18 und 34 Stellen.

Die IBAN darf nicht selbst aufgrund einer bekannten BC- und Kontonummer errechnet werden, weil die Finanzinstitute für die Berechnung ihrer IBAN teilweise spezielle Regeln anwenden, die Aussenstehende nicht kennen, z.B. Ersetzen von Bindestrichen, Punkten oder Leerschlägen innerhalb der Kontonummer durch numerische Werte.

Mit dem IBAN-Tool auf www.iban.ch kann die IBAN zur Prüfung in eigener Verantwortung berechnet werden.

A 8 Zeichenumsetzungstabellen

Die Spalte "Eingang" der nachfolgenden Zeichenumsetzungstabellen enthält die Zeichen der an SIX Interbank Clearing gelieferten Daten, während die Spalte "Ausgang" die entsprechenden Zeichen in den zur Weiterverarbeitung verwendeten Daten zeigt.

Da Umlaute (ä, ö, ü, Ä, Ö, Ü) und ß in zwei Zeichen (ae, oe, ue, AE, OE, UE bzw. ss) umgewandelt werden, kann es geschehen, dass bei Feldern, deren Positionen in Ausnahmefällen bereits voll belegt sind, die Erweiterung zu Lasten der letzten Zeichen im entsprechenden Feld geschieht.

A 8.1 ASCII, ISO Latin 8859-1 (Latin-1)

Die ersten 32 Zeichen (Hex-Wert 00 bis 1F) sind Steuerzeichen und werden in "." (Punkt) umgewandelt.

Dec	Hex	Eingang	Bezeichnung	Ausgang	Bemerkung
032	20	SPACE	SPACE	SPACE	
033	21	!	EXCLAMATION MARK	.	umgewandelt
034	22	"	QUOTATION MARK	.	umgewandelt
035	23	#	NUMBER SIGN	.	umgewandelt
036	24	\$	DOLLAR SIGN	.	umgewandelt
037	25	%	PERCENT SIGN	.	umgewandelt
038	26	&	AMPERSAND	+	umgewandelt
039	27	'	APOSTROPHE	'	
040	28	(LEFT PARENTHESIS	(
041	29)	RIGHT PARENTHESIS)	
042	2A	*	ASTERISK	.	umgewandelt
043	2B	+	PLUS SIGN	+	
044	2C	,	COMMA	,	
045	2D	-	HYPHEN-MINUS	-	
046	2E	.	FULL STOP	.	
047	2F	/	SOLIDUS	/	
048	30	0	DIGIT ZERO	0	
049	31	1	DIGIT ONE	1	
050	32	2	DIGIT TWO	2	
051	33	3	DIGIT THREE	3	
052	34	4	DIGIT FOUR	4	
053	35	5	DIGIT FIVE	5	
054	36	6	DIGIT SIX	6	
055	37	7	DIGIT SEVEN	7	
056	38	8	DIGIT EIGHT	8	
057	39	9	DIGIT NINE	9	
058	3A	:	COLON	:	

Dec	Hex	Eingang	Bezeichnung	Ausgang	Bemerkung
059	3B	;	SEMICOLON	.	umgewandelt
060	3C	<	LESS-THAN SIGN	.	umgewandelt
061	3D	=	EQUALS SIGN	.	umgewandelt
062	3E	>	GREATER-THAN SIGN	.	umgewandelt
063	3F	?	QUESTION MARK	?	
064	40	@	COMMERCIAL AT	.	umgewandelt
065	41	A	LATIN CAPITAL LETTER A	A	
066	42	B	LATIN CAPITAL LETTER B	B	
067	43	C	LATIN CAPITAL LETTER C	C	
068	44	D	LATIN CAPITAL LETTER D	D	
069	45	E	LATIN CAPITAL LETTER E	E	
070	46	F	LATIN CAPITAL LETTER F	F	
071	47	G	LATIN CAPITAL LETTER G	G	
072	48	H	LATIN CAPITAL LETTER H	H	
073	49	I	LATIN CAPITAL LETTER I	I	
074	4A	J	LATIN CAPITAL LETTER J	J	
075	4B	K	LATIN CAPITAL LETTER K	K	
076	4C	L	LATIN CAPITAL LETTER L	L	
077	4D	M	LATIN CAPITAL LETTER M	M	
078	4E	N	LATIN CAPITAL LETTER N	N	
079	4F	O	LATIN CAPITAL LETTER O	O	
080	50	P	LATIN CAPITAL LETTER P	P	
081	51	Q	LATIN CAPITAL LETTER Q	Q	
082	52	R	LATIN CAPITAL LETTER R	R	
083	53	S	LATIN CAPITAL LETTER S	S	
084	54	T	LATIN CAPITAL LETTER T	T	
085	55	U	LATIN CAPITAL LETTER U	U	
086	56	V	LATIN CAPITAL LETTER V	V	
087	57	W	LATIN CAPITAL LETTER W	W	
088	58	X	LATIN CAPITAL LETTER X	X	
089	59	Y	LATIN CAPITAL LETTER Y	Y	
090	5A	Z	LATIN CAPITAL LETTER Z	Z	
091	5B	[LEFT SQUARE BRACKET	.	umgewandelt
092	5C	\	REVERSE SOLIDUS	.	umgewandelt
093	5D]	RIGHT SQUARE BRACKET	.	umgewandelt
094	5E	^	CIRCUMFLEX ACCENT	.	umgewandelt
095	5F	_	LOW LINE	.	umgewandelt
096	60	`	GRAVE ACCENT	.	umgewandelt
097	61	a	LATIN SMALL LETTER A	a	
098	62	b	LATIN SMALL LETTER B	b	

Dec	Hex	Eingang	Bezeichnung	Ausgang	Bemerkung
099	63	c	LATIN SMALL LETTER C	c	
100	64	d	LATIN SMALL LETTER D	d	
101	65	e	LATIN SMALL LETTER E	e	
102	66	f	LATIN SMALL LETTER F	f	
103	67	g	LATIN SMALL LETTER G	g	
104	68	h	LATIN SMALL LETTER H	h	
105	69	i	LATIN SMALL LETTER I	i	
106	6A	j	LATIN SMALL LETTER J	j	
107	6B	k	LATIN SMALL LETTER K	k	
108	6C	l	LATIN SMALL LETTER L	l	
109	6D	m	LATIN SMALL LETTER M	m	
110	6E	n	LATIN SMALL LETTER N	n	
111	6F	o	LATIN SMALL LETTER O	o	
112	70	p	LATIN SMALL LETTER P	p	
113	71	q	LATIN SMALL LETTER Q	q	
114	72	r	LATIN SMALL LETTER R	r	
115	73	s	LATIN SMALL LETTER S	s	
116	74	t	LATIN SMALL LETTER T	t	
117	75	u	LATIN SMALL LETTER U	u	
118	76	v	LATIN SMALL LETTER V	v	
119	77	w	LATIN SMALL LETTER W	w	
120	78	x	LATIN SMALL LETTER X	x	
121	79	y	LATIN SMALL LETTER Y	y	
122	7A	z	LATIN SMALL LETTER Z	z	
123	7B	{	LEFT CURLY BRACKET	.	umgewandelt
124	7C		VERTICAL LINE	.	umgewandelt
125	7D	}	RIGHT CURLY BRACKET	.	umgewandelt
126	7E	~	TILDE	.	umgewandelt
127	7F		<i>HIGH VALUE</i>	.	umgewandelt
128	80			SPACE	umgewandelt
129	81			SPACE	umgewandelt
130	82			SPACE	umgewandelt
131	83			SPACE	umgewandelt
132	84			SPACE	umgewandelt
133	85			SPACE	umgewandelt
134	86			SPACE	umgewandelt
135	87			SPACE	umgewandelt
136	88			SPACE	umgewandelt
137	89			SPACE	umgewandelt
138	8A			SPACE	umgewandelt

Dec	Hex	Eingang	Bezeichnung	Ausgang	Bemerkung
139	8B			SPACE	umgewandelt
140	8C			SPACE	umgewandelt
141	8D			SPACE	umgewandelt
142	8E			SPACE	umgewandelt
143	8F			SPACE	umgewandelt
144	90			SPACE	umgewandelt
145	91			SPACE	umgewandelt
146	92			SPACE	umgewandelt
147	93			SPACE	umgewandelt
148	94			SPACE	umgewandelt
149	95			SPACE	umgewandelt
150	96			SPACE	umgewandelt
151	97			SPACE	umgewandelt
152	98			SPACE	umgewandelt
153	99			SPACE	umgewandelt
154	9A			SPACE	umgewandelt
155	9B			SPACE	umgewandelt
156	9C			SPACE	umgewandelt
157	9D			SPACE	umgewandelt
158	9E			SPACE	umgewandelt
159	9F			SPACE	umgewandelt
160	A0		NO-BREAK SPACE	.	umgewandelt
161	A1	¡	INVERTED EXCLAMATION MARK	.	umgewandelt
162	A2	¢	CENT SIGN	.	umgewandelt
163	A3	£	POUND SIGN	.	umgewandelt
164	A4	¤	CURRENCY SIGN	.	umgewandelt
165	A5	¥	YEN SIGN	.	umgewandelt
166	A6	¦	BROKEN BAR	.	umgewandelt
167	A7	§	SECTION SIGN	.	umgewandelt
168	A8	¨	DIAERESIS	.	umgewandelt
169	A9	©	COPYRIGHT SIGN	.	umgewandelt
170	AA	ª	FEMININE ORDINAL INDICATOR	.	umgewandelt
171	AB	«	LEFT-POINTING DOUBLE ANGLE QUOTATION MARK	.	umgewandelt
172	AC	¬	NOT SIGN	.	umgewandelt
173	AD		SOFT HYPHEN	.	umgewandelt
174	AE	®	REGISTERED SIGN	.	umgewandelt
175	AF	ˆ	MACRON	.	umgewandelt
176	B0	°	DEGREE SIGN	.	umgewandelt
177	B1	±	PLUS-MINUS SIGN	.	umgewandelt
178	B2	²	SUPERSCRIPT TWO	.	umgewandelt

Dec	Hex	Eingang	Bezeichnung	Ausgang	Bemerkung
179	B3	³	SUPERSCRIPIT THREE	.	umgewandelt
180	B4	´	ACUTE ACCENT	.	umgewandelt
181	B5	μ	MICRO SIGN	.	umgewandelt
182	B6	¶	PILCROW SIGN	.	umgewandelt
183	B7	·	MIDDLE DOT	.	umgewandelt
184	B8	¸	CEDILLA	.	umgewandelt
185	B9	¹	SUPERSCRIPIT ONE	.	umgewandelt
186	BA	º	MASCULINE ORDINAL INDICATOR	.	umgewandelt
187	BB	»	RIGHT-POINTING DOUBLE ANGLE QUOTATION MARK	.	umgewandelt
188	BC	¼	VULGAR FRACTION ONE QUARTER	.	umgewandelt
189	BD	½	VULGAR FRACTION ONE HALF	.	umgewandelt
190	BE	¾	VULGAR FRACTION THREE QUARTERS	.	umgewandelt
191	BF	¿	INVERTED QUESTION MARK	.	umgewandelt
192	C0	À	LATIN CAPITAL LETTER A WITH GRAVE	A	umgewandelt
193	C1	Á	LATIN CAPITAL LETTER A WITH ACUTE	A	umgewandelt
194	C2	Â	LATIN CAPITAL LETTER A WITH CIRCUMFLEX	A	umgewandelt
195	C3	Ã	LATIN CAPITAL LETTER A WITH TILDE	A	umgewandelt
196	C4	Ä	LATIN CAPITAL LETTER A WITH DIAERESIS	AE	umgewandelt
197	C5	Å	LATIN CAPITAL LETTER A WITH RING ABOVE	A	umgewandelt
198	C6	Æ	LATIN CAPITAL LETTER AE	AE	umgewandelt
199	C7	Ç	LATIN CAPITAL LETTER C WITH CEDILLA	C	umgewandelt
200	C8	È	LATIN CAPITAL LETTER E WITH GRAVE	E	umgewandelt
201	C9	É	LATIN CAPITAL LETTER E WITH ACUTE	E	umgewandelt
202	CA	Ê	LATIN CAPITAL LETTER E WITH CIRCUMFLEX	E	umgewandelt
203	CB	Ë	LATIN CAPITAL LETTER E WITH DIAERESIS	E	umgewandelt
204	CC	Ì	LATIN CAPITAL LETTER I WITH GRAVE	I	umgewandelt
205	CD	Í	LATIN CAPITAL LETTER I WITH ACUTE	I	umgewandelt
206	CE	Î	LATIN CAPITAL LETTER I WITH CIRCUMFLEX	I	umgewandelt
207	CF	Ï	LATIN CAPITAL LETTER I WITH DIAERESIS	I	umgewandelt
208	D0	Ð	LATIN CAPITAL LETTER ETH	.	umgewandelt
209	D1	Ñ	LATIN CAPITAL LETTER N WITH TILDE	N	umgewandelt
210	D2	Ò	LATIN CAPITAL LETTER O WITH GRAVE	O	umgewandelt
211	D3	Ó	LATIN CAPITAL LETTER O WITH ACUTE	O	umgewandelt
212	D4	Ô	LATIN CAPITAL LETTER O WITH CIRCUMFLEX	O	umgewandelt
213	D5	Õ	LATIN CAPITAL LETTER O WITH TILDE	O	umgewandelt
214	D6	Ö	LATIN CAPITAL LETTER O WITH DIAERESIS	OE	umgewandelt
215	D7	×	MULTIPLICATION SIGN	.	umgewandelt
216	D8	Ø	LATIN CAPITAL LETTER O WITH STROKE	.	umgewandelt
217	D9	Ù	LATIN CAPITAL LETTER U WITH GRAVE	U	umgewandelt
218	DA	Ú	LATIN CAPITAL LETTER U WITH ACUTE	U	umgewandelt

Dec	Hex	Eingang	Bezeichnung	Ausgang	Bemerkung
219	DB	Û	LATIN CAPITAL LETTER U WITH CIRCUMFLEX	U	umgewandelt
220	DC	Ü	LATIN CAPITAL LETTER U WITH DIAERESIS	UE	umgewandelt
221	DD	Ý	LATIN CAPITAL LETTER Y WITH ACUTE	Y	umgewandelt
222	DE	Þ	LATIN CAPITAL LETTER THORN	.	umgewandelt
223	DF	ß	LATIN SMALL LETTER SHARP S	ss	umgewandelt
224	E0	à	LATIN SMALL LETTER A WITH GRAVE	a	umgewandelt
225	E1	á	LATIN SMALL LETTER A WITH ACUTE	a	umgewandelt
226	E2	â	LATIN SMALL LETTER A WITH CIRCUMFLEX	a	umgewandelt
227	E3	ã	LATIN SMALL LETTER A WITH TILDE	a	umgewandelt
228	E4	ä	LATIN SMALL LETTER A WITH DIAERESIS	ae	umgewandelt
229	E5	å	LATIN SMALL LETTER A WITH RING ABOVE	a	umgewandelt
230	E6	æ	LATIN SMALL LETTER AE	ae	umgewandelt
231	E7	ç	LATIN SMALL LETTER C WITH CEDILLA	c	umgewandelt
232	E8	è	LATIN SMALL LETTER E WITH GRAVE	e	umgewandelt
233	E9	é	LATIN SMALL LETTER E WITH ACUTE	e	umgewandelt
234	EA	ê	LATIN SMALL LETTER E WITH CIRCUMFLEX	e	umgewandelt
235	EB	ë	LATIN SMALL LETTER E WITH DIAERESIS	e	umgewandelt
236	EC	ì	LATIN SMALL LETTER I WITH GRAVE	i	umgewandelt
237	ED	í	LATIN SMALL LETTER I WITH ACUTE	i	umgewandelt
238	EE	î	LATIN SMALL LETTER I WITH CIRCUMFLEX	i	umgewandelt
239	EF	ï	LATIN SMALL LETTER I WITH DIAERESIS	i	umgewandelt
240	F0	ð	LATIN SMALL LETTER ETH	.	umgewandelt
241	F1	ñ	LATIN SMALL LETTER N WITH TILDE	n	umgewandelt
242	F2	ò	LATIN SMALL LETTER O WITH GRAVE	o	umgewandelt
243	F3	ó	LATIN SMALL LETTER O WITH ACUTE	o	umgewandelt
244	F4	ô	LATIN SMALL LETTER O WITH CIRCUMFLEX	o	umgewandelt
245	F5	õ	LATIN SMALL LETTER O WITH TILDE	o	umgewandelt
246	F6	ö	LATIN SMALL LETTER O WITH DIAERESIS	oe	umgewandelt
247	F7	÷	DIVISION SIGN	.	umgewandelt
248	F8	ø	LATIN SMALL LETTER O WITH STROKE	.	umgewandelt
249	F9	ù	LATIN SMALL LETTER U WITH GRAVE	u	umgewandelt
250	FA	ú	LATIN SMALL LETTER U WITH ACUTE	u	umgewandelt
251	FB	û	LATIN SMALL LETTER U WITH CIRCUMFLEX	u	umgewandelt
252	FC	ü	LATIN SMALL LETTER U WITH DIAERESIS	ue	umgewandelt
253	FD	ý	LATIN SMALL LETTER Y WITH ACUTE	y	umgewandelt
254	FE	þ	LATIN SMALL LETTER THORN	.	umgewandelt
255	FF	ÿ	LATIN SMALL LETTER Y WITH DIAERESIS	y	umgewandelt

A 8.2 EBCDIC, Codepage 500

Die ersten 64 Zeichen (Hex-Wert 00 bis 3F) sind Steuerzeichen und werden in "." (Punkt) umgewandelt.

Dec	Hex	Eingang	Bezeichnung	Ausgang	Bemerkung
064	40	SPACE	SPACE	SPACE	
065	41		NO-BREAK SPACE	.	umgewandelt
066	42	â	LATIN SMALL LETTER A WITH CIRCUMFLEX	a	umgewandelt
067	43	ä	LATIN SMALL LETTER A WITH DIAERESIS	ae	umgewandelt
068	44	à	LATIN SMALL LETTER A WITH GRAVE	a	umgewandelt
069	45	á	LATIN SMALL LETTER A WITH ACUTE	a	umgewandelt
070	46	ã	LATIN SMALL LETTER A WITH TILDE	a	umgewandelt
071	47	â	LATIN SMALL LETTER A WITH RING ABOVE	a	umgewandelt
072	48	ç	LATIN SMALL LETTER C WITH CEDILLA	c	umgewandelt
073	49	ñ	LATIN SMALL LETTER N WITH TILDE	n	umgewandelt
074	4A	[LEFT SQUARE BRACKET	.	umgewandelt
075	4B	.	FULL STOP	.	
076	4C	<	LESS-THAN SIGN	.	umgewandelt
077	4D	(LEFT PARENTHESIS	(
078	4E	+	PLUS SIGN	+	
079	4F	!	EXCLAMATION MARK	.	umgewandelt
080	50	&	AMPERSAND	+	umgewandelt
081	51	é	LATIN SMALL LETTER E WITH ACUTE	e	umgewandelt
082	52	ê	LATIN SMALL LETTER E WITH CIRCUMFLEX	e	umgewandelt
083	53	ë	LATIN SMALL LETTER E WITH DIAERESIS	e	umgewandelt
084	54	è	LATIN SMALL LETTER E WITH GRAVE	e	umgewandelt
085	55	í	LATIN SMALL LETTER I WITH ACUTE	i	umgewandelt
086	56	î	LATIN SMALL LETTER I WITH CIRCUMFLEX	i	umgewandelt
087	57	ï	LATIN SMALL LETTER I WITH DIAERESIS	i	umgewandelt
088	58	ì	LATIN SMALL LETTER I WITH GRAVE	i	umgewandelt
089	59	ß	LATIN SMALL LETTER SHARP S	ss	umgewandelt
090	5A]	RIGHT SQUARE BRACKET	.	umgewandelt
091	5B	\$	DOLLAR SIGN	.	umgewandelt
092	5C	*	ASTERISK	.	umgewandelt
093	5D)	RIGHT PARENTHESIS)	
094	5E	;	SEMICOLON	.	umgewandelt
095	5F	^	CIRCUMFLEX ACCENT	.	umgewandelt
096	60	-	HYPHEN-MINUS	-	
097	61	/	SOLIDUS	/	
098	62	Â	LATIN CAPITAL LETTER A WITH CIRCUMFLEX	A	umgewandelt
099	63	Ä	LATIN CAPITAL LETTER A WITH DIAERESIS	AE	umgewandelt

Dec	Hex	Eingang	Bezeichnung	Ausgang	Bemerkung
100	64	À	LATIN CAPITAL LETTER A WITH GRAVE	A	umgewandelt
101	65	Á	LATIN CAPITAL LETTER A WITH ACUTE	A	umgewandelt
102	66	Ã	LATIN CAPITAL LETTER A WITH TILDE	A	umgewandelt
103	67	Å	LATIN CAPITAL LETTER A WITH RING ABOVE	A	umgewandelt
104	68	Ç	LATIN CAPITAL LETTER C WITH CEDILLA	C	umgewandelt
105	69	Ñ	LATIN CAPITAL LETTER N WITH TILDE	N	umgewandelt
106	6A	¡	BROKEN BAR	.	umgewandelt
107	6B	,	COMMA	,	
108	6C	%	PERCENT SIGN	.	umgewandelt
109	6D	_	LOW LINE	.	umgewandelt
110	6E	>	GREATER-THAN SIGN	.	umgewandelt
111	6F	?	QUESTION MARK	?	
112	70	ø	LATIN SMALL LETTER O WITH STROKE	.	umgewandelt
113	71	É	LATIN CAPITAL LETTER E WITH ACUTE	E	umgewandelt
114	72	Ê	LATIN CAPITAL LETTER E WITH CIRCUMFLEX	E	umgewandelt
115	73	Ë	LATIN CAPITAL LETTER E WITH DIAERESIS	E	umgewandelt
116	74	È	LATIN CAPITAL LETTER E WITH GRAVE	E	umgewandelt
117	75	Í	LATIN CAPITAL LETTER I WITH ACUTE	I	umgewandelt
118	76	Î	LATIN CAPITAL LETTER I WITH CIRCUMFLEX	I	umgewandelt
119	77	Ï	LATIN CAPITAL LETTER I WITH DIAERESIS	I	umgewandelt
120	78	Ì	LATIN CAPITAL LETTER I WITH GRAVE	I	umgewandelt
121	79	`	GRAVE ACCENT	.	umgewandelt
122	7A	:	COLON	:	
123	7B	#	NUMBER SIGN	.	umgewandelt
124	7C	@	COMMERCIAL AT	.	umgewandelt
125	7D	'	APOSTROPHE	'	
126	7E	=	EQUALS SIGN	.	umgewandelt
127	7F	"	QUOTATION MARK	.	umgewandelt
128	80	Ø	LATIN CAPITAL LETTER O WITH STROKE	.	umgewandelt
129	81	a	LATIN SMALL LETTER A	a	
130	82	b	LATIN SMALL LETTER B	b	
131	83	c	LATIN SMALL LETTER C	c	
132	84	d	LATIN SMALL LETTER D	d	
133	85	e	LATIN SMALL LETTER E	e	
134	86	f	LATIN SMALL LETTER F	f	
135	87	g	LATIN SMALL LETTER G	g	
136	88	h	LATIN SMALL LETTER H	h	
137	89	i	LATIN SMALL LETTER I	i	
138	8A	«	LEFT-POINTING DOUBLE ANGLE QUOTATION MARK	.	umgewandelt
139	8B	»	RIGHT-POINTING DOUBLE ANGLE QUOTATION MARK	.	umgewandelt

Dec	Hex	Eingang	Bezeichnung	Ausgang	Bemerkung
140	8C	ð	LATIN SMALL LETTER ETH	.	umgewandelt
141	8D	ý	LATIN SMALL LETTER Y WITH ACUTE	y	umgewandelt
142	8E	þ	LATIN SMALL LETTER THORN	.	umgewandelt
143	8F	±	PLUS-MINUS SIGN	.	umgewandelt
144	90	°	DEGREE SIGN	.	umgewandelt
145	91	j	LATIN SMALL LETTER J	j	
146	92	k	LATIN SMALL LETTER K	k	
147	93	l	LATIN SMALL LETTER L	l	
148	94	m	LATIN SMALL LETTER M	m	
149	95	n	LATIN SMALL LETTER N	n	
150	96	o	LATIN SMALL LETTER O	o	
151	97	p	LATIN SMALL LETTER P	p	
152	98	q	LATIN SMALL LETTER Q	q	
153	99	r	LATIN SMALL LETTER R	r	
154	9A	ª	FEMININE ORDINAL INDICATOR	.	umgewandelt
155	9B	º	MASCULINE ORDINAL INDICATOR	.	umgewandelt
156	9C	æ	LATIN SMALL LETTER AE	ae	umgewandelt
157	9D	¸	CEDILLA	.	umgewandelt
158	9E	Æ	LATIN CAPITAL LETTER AE	AE	umgewandelt
159	9F	¤	CURRENCY SIGN	.	umgewandelt
160	A0	µ	MICRO SIGN	.	umgewandelt
161	A1	~	TILDE	.	umgewandelt
162	A2	s	LATIN SMALL LETTER S	s	
163	A3	t	LATIN SMALL LETTER T	t	
164	A4	u	LATIN SMALL LETTER U	u	
165	A5	v	LATIN SMALL LETTER V	v	
166	A6	w	LATIN SMALL LETTER W	w	
167	A7	x	LATIN SMALL LETTER X	x	
168	A8	y	LATIN SMALL LETTER Y	y	
169	A9	z	LATIN SMALL LETTER Z	z	
170	AA	¡	INVERTED EXCLAMATION MARK	.	umgewandelt
171	AB	¿	INVERTED QUESTION MARK	.	umgewandelt
172	AC	Ð	LATIN CAPITAL LETTER ETH	.	umgewandelt
173	AD	Ý	LATIN CAPITAL LETTER Y WITH ACUTE	Y	umgewandelt
174	AE	Þ	LATIN CAPITAL LETTER THORN	.	umgewandelt
175	AF	®	REGISTERED SIGN	.	umgewandelt
176	B0	¢	CENT SIGN	.	umgewandelt
177	B1	£	POUND SIGN	.	umgewandelt
178	B2	¥	YEN SIGN	.	umgewandelt
179	B3	.	MIDDLE DOT	.	umgewandelt

Dec	Hex	Eingang	Bezeichnung	Ausgang	Bemerkung
180	B4	©	COPYRIGHT SIGN	.	umgewandelt
181	B5	§	SECTION SIGN	.	umgewandelt
182	B6	¶	PILCROW SIGN	.	umgewandelt
183	B7	¼	VULGAR FRACTION ONE QUARTER	.	umgewandelt
184	B8	½	VULGAR FRACTION ONE HALF	.	umgewandelt
185	B9	¾	VULGAR FRACTION THREE QUARTERS	.	umgewandelt
186	BA	¬	NOT SIGN	.	umgewandelt
187	BB		VERTICAL LINE	.	umgewandelt
188	BC	-	MACRON	.	umgewandelt
189	BD	¨	DIAERESIS	.	umgewandelt
190	BE	´	ACUTE ACCENT	.	umgewandelt
191	BF	×	MULTIPLICATION SIGN	.	umgewandelt
192	C0	{	LEFT CURLY BRACKET	.	umgewandelt
193	C1	A	LATIN CAPITAL LETTER A	A	
194	C2	B	LATIN CAPITAL LETTER B	B	
195	C3	C	LATIN CAPITAL LETTER C	C	
196	C4	D	LATIN CAPITAL LETTER D	D	
197	C5	E	LATIN CAPITAL LETTER E	E	
198	C6	F	LATIN CAPITAL LETTER F	F	
199	C7	G	LATIN CAPITAL LETTER G	G	
200	C8	H	LATIN CAPITAL LETTER H	H	
201	C9	I	LATIN CAPITAL LETTER I	I	
202	CA		SOFT HYPHEN	.	umgewandelt
203	CB	ô	LATIN SMALL LETTER O WITH CIRCUMFLEX	o	umgewandelt
204	CC	ö	LATIN SMALL LETTER O WITH DIAERESIS	oe	umgewandelt
205	CD	ò	LATIN SMALL LETTER O WITH GRAVE	o	umgewandelt
206	CE	ó	LATIN SMALL LETTER O WITH ACUTE	o	umgewandelt
207	CF	õ	LATIN SMALL LETTER O WITH TILDE	o	umgewandelt
208	D0	}	RIGHT CURLY BRACKET	.	umgewandelt
209	D1	J	LATIN CAPITAL LETTER J	J	
210	D2	K	LATIN CAPITAL LETTER K	K	
211	D3	L	LATIN CAPITAL LETTER L	L	
212	D4	M	LATIN CAPITAL LETTER M	M	
213	D5	N	LATIN CAPITAL LETTER N	N	
214	D6	O	LATIN CAPITAL LETTER O	O	
215	D7	P	LATIN CAPITAL LETTER P	P	
216	D8	Q	LATIN CAPITAL LETTER Q	Q	
217	D9	R	LATIN CAPITAL LETTER R	R	
218	DA	¹	SUPERSCRRIPT ONE	.	umgewandelt
219	DB	û	LATIN SMALL LETTER U WITH CIRCUMFLEX	u	umgewandelt

Dec	Hex	Eingang	Bezeichnung	Ausgang	Bemerkung
220	DC	ü	LATIN SMALL LETTER U WITH DIAERESIS	ue	umgewandelt
221	DD	ù	LATIN SMALL LETTER U WITH GRAVE	u	umgewandelt
222	DE	ú	LATIN SMALL LETTER U WITH ACUTE	u	umgewandelt
223	DF	ÿ	LATIN SMALL LETTER Y WITH DIAERESIS	y	umgewandelt
224	E0	\	REVERSE SOLIDUS	.	umgewandelt
225	E1	÷	DIVISION SIGN	.	umgewandelt
226	E2	S	LATIN CAPITAL LETTER S	S	
227	E3	T	LATIN CAPITAL LETTER T	T	
228	E4	U	LATIN CAPITAL LETTER U	U	
229	E5	V	LATIN CAPITAL LETTER V	V	
230	E6	W	LATIN CAPITAL LETTER W	W	
231	E7	X	LATIN CAPITAL LETTER X	X	
232	E8	Y	LATIN CAPITAL LETTER Y	Y	
233	E9	Z	LATIN CAPITAL LETTER Z	Z	
234	EA	²	SUPERSCRIPIT TWO	.	umgewandelt
235	EB	Ô	LATIN CAPITAL LETTER O WITH CIRCUMFLEX	O	umgewandelt
236	EC	Ö	LATIN CAPITAL LETTER O WITH DIAERESIS	OE	umgewandelt
237	ED	Ò	LATIN CAPITAL LETTER O WITH GRAVE	O	umgewandelt
238	EE	Ó	LATIN CAPITAL LETTER O WITH ACUTE	O	umgewandelt
239	EF	Õ	LATIN CAPITAL LETTER O WITH TILDE	O	umgewandelt
240	F0	0	DIGIT ZERO	0	
241	F1	1	DIGIT ONE	1	
242	F2	2	DIGIT TWO	2	
243	F3	3	DIGIT THREE	3	
244	F4	4	DIGIT FOUR	4	
245	F5	5	DIGIT FIVE	5	
246	F6	6	DIGIT SIX	6	
247	F7	7	DIGIT SEVEN	7	
248	F8	8	DIGIT EIGHT	8	
249	F9	9	DIGIT NINE	9	
250	FA	³	SUPERSCRIPIT THREE	.	umgewandelt
251	FB	Û	LATIN CAPITAL LETTER U WITH CIRCUMFLEX	U	umgewandelt
252	FC	Ü	LATIN CAPITAL LETTER U WITH DIAERESIS	UE	umgewandelt
253	FD	Ù	LATIN CAPITAL LETTER U WITH GRAVE	U	umgewandelt
254	FE	Ú	LATIN CAPITAL LETTER U WITH ACUTE	U	umgewandelt
255	FF			.	umgewandelt

A 9 **Glossar und Abkürzungsverzeichnis**

BAN

Bank Account Number: Bankkontonummer, Teil der IBAN.

Bankwerktag

Bankwerktag sind mögliche Valutatage, d.h. in der Regel Montag bis Freitag ausgenommen Feiertage, die auf einen solchen Wochentag fallen.

BC-Nummer

Die Bankclearing-Nummer ist eine Identifikation für alle am SIC- und/oder euroSIC-System teilnehmenden Finanzinstitute.

BDD

Business Direct Debit: Von SIX Interbank Clearing betriebene Zahlungsverkehrsdienstleistung der Schweizer Banken zum rationellen Inkasso von Forderungen mit standardisierten Zahlungstransaktionen (Lastschriften). Im Unterschied zum LSV⁺ hat der ZP kein Widerspruchsrecht gegenüber dem ZP-FI. BDD darf nur im Firmenkundengeschäft eingesetzt werden. Im Übrigen weist BDD dieselben technischen Merkmale auf wie LSV⁺.

BE

Belastungsermächtigung: Vertrag zwischen ZE und ZP, welcher dem ZE erlaubt, gemäss den getroffenen Vereinbarungen das Konto des ZP zu belasten.

CHF

ISO-Währungscode für Schweizer Franken.

ERP

Enterprise Resource Planning.

ERP-Software

Kaufmännische Softwarelösungen für Rechnungswesen, Warenwirtschaft etc. mit integriertem DBV-Modul.

ESR

Einzahlungsschein mit Referenznummer: Ein in der Schweiz einsetzbarer Zahlungsbeleg der Schweizer Finanzinstitute.

EUR

ISO-Währungscode für Euro.

euroSIC

Schweizer RTGS-System für Euro-Zahlungen in der Schweiz und grenzüberschreitend.

FI

Finanzinstitut.

IBAN

International Bank Account Number: Zur Rationalisierung des Zahlungsverkehrs wurde von der ISO und der ECBS die IBAN geschaffen. Die Darstellung herkömmlicher Kontonummern im standardisierten IBAN-Format wird in den kommenden Jahren die Erfassung, Weiterleitung und Verarbeitung von Zahlungsdaten im europäischen und nationalen Umfeld erleichtern.

IID

Institutsidentifikation, Teil der IBAN.

IPI

International Payment Instruction: International einsetzbarer Zahlungsbeleg.

ISO

International Organization for Standardization.

Lastschrift

Einzelne Anweisung des ZE an das ZE-FI, vom Konto eines bestimmten ZP bei dessen ZP-FI einen bestimmten Betrag abbuchen zu lassen und dem Konto des ZE gutzuschreiben.

LSV

Lastschriftverfahren: Gemeinsame (von SIX Interbank Clearing betriebene) Zahlungsverkehrs-Dienstleistung der Schweizer Banken zum rationellen Inkasso von Forderungen mit standardisierten Zahlungstransaktionen (Lastschriften), die in zwei Ausprägungen angeboten wird: LSV⁺ (= LSV mit Widerspruchsrecht), und BDD für das Firmenkundengeschäft (= LSV ohne Widerspruchsrecht).

LSV-Auftrag

Vom ZE an das ZE-FI erteilter Auftrag, eine oder mehrere Lastschriften auszuführen.

LSV-Daten

Angaben, welche der ZE an das ZE-FI bzw. an SIX Interbank Clearing im Zusammenhang mit dem Lastschriftverfahren übermittelt.

LSV-File

Vom ZE an das ZE-FI bzw. an SIX Interbank Clearing elektronisch übermitteltes File, enthaltend die LSV-Daten für einen oder mehrere LSV-Aufträge.

LSV⁺

LSV⁺ ist ein Schweizer Verfahren für inländische und grenzüberschreitende Zahlungen in den Währungen CHF und EUR. Der Zahlungspflichtige hat bei LSV⁺ immer ein Widerspruchsrecht. Die Teilnahmebedingungen LSV⁺ und die Belastungsermächtigung bilden dafür die juristische Grundlage. Die Teilnahmebedingungen regeln die Abwicklung von Aufträgen zwischen dem Zahlungsempfänger und seiner Bank. Die Belastungsermächtigung dokumentiert die rechtlichen Beziehungen zwischen Zahlungsempfänger, seinem Finanzinstitut und dem Zahlungspflichtigen auf der einen und zwischen dem Zahlungspflichtigen und dessen Bank auf der anderen Seite.

MT

Meldungstyp.

payCOM^{web}

Dienstleistung von SIX Paynet für die Übermittlung und Freigabe von DTA- und LSV-Aufträgen über das Internet.

RTGS

Real Time Gross Settlement: Echtzeit-Bruttoabwicklungssystem mit unwiderruflicher Abwicklung jeder einzelnen Zahlung ohne Verrechnung von Gegenforderungen.

SIC

Schweizer RTGS-System für Zahlungen in Schweizer Franken.

TA

Transaktionsart.

Verarbeitungsdatum (gewünscht)

Datum, an welchem der LSV-Auftrag ausgeführt wird (werden soll). Als gewünschtes Verarbeitungsdatum ist ein Bankwerktag anzugeben, mit dessen Valuta gutgeschrieben und belastet wird. Ist das gewünschte Verarbeitungsdatum kein Bankwerktag, wird im Lastschriftverfahren automatisch der nächstfolgende Bankwerktag als gewünschtes Verarbeitungsdatum eingesetzt.

XML

Extensible Markup Language: Meta-Sprache zur Definition von Auszeichnungssprachen für Dokumente.

Zahlungsgruppe

Eine LSV-Zahlungsgruppe umfasst alle im gleichen LSV-File zusammengefassten LSV-Aufträge gemäss Ziffer 2.4.1.

ZE

Zahlungsempfänger (Gläubiger, Rechnungssteller) und Kunde des ZE-FI.

ZE-FI

Finanzinstitut des ZE, welches dem ZE das Lastschriftverfahren anbietet.

ZP

Zahlungspflichtiger (Schuldner, Rechnungsempfänger) und Kunde des ZP-FI.

ZP-FI

Finanzinstitut des ZP, welches dem ZP das Lastschriftverfahren ermöglicht.